

Sitzungsunterlagen

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

21.12.2021

Stadtrat
21.12.2021

Stadtrat
21.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO	
Vorlage_Bekanntgabe nö TOP_STR	7
TOP Ö 3 Beteiligungsbericht 2020	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2567/2021	9
Beteiligungsbericht 2020 2567/2021	13
TOP Ö 4 Fortführung Breitbandausbau	
Vorlage mit Sitzungsdaten SoCoPa 2586/2021	61
1_Gigabit_Ergebnis_Markterkundung 2586/2021	67
2_Gigabit_Vorbereitung_Auswahlverfahren 2586/2021	69
3_Gigabit_Kostenschätzung_Potentielle Erschließungsgebiete 2586/2021	71
4_Gigabit_Kostenschätzung_Gewerbegebiete 2586/2021	73
TOP Ö 5 Sanierungssatzungen der Stadt Fürstenfeldbruck - Verlängerungen und Aufhebungen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2516/2021	75
Anlage 1 Aufhebungssatzung Fürstenfeld 2516/2021	81
Anlage 2 Aufhebungssatzung Heimstättenstraße 2516/2021	83
TOP Ö 6 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Rückwirkungsbeschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2588/2021	85
TOP Ö 7 Temporäre Änderung der Ausschussbesetzung der ÖDP ; Beschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten SoCoPa 2610/2021	89
Anlage_Anschreiben temporäre Änderung Ausschussbesetzung ÖDP_10.12.2021 2610/2021	93

Stadtrat
21.12.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 16.12.2021

Einladung zur **25. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses Corona-Pandemie (SoCoPa/001/2021) wird hiermit abgesagt. Stattdessen lade ich Sie hiermit zu der am **Dienstag, 21.12.2021, 19:00 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Kleiner Saal stattfindenden Sitzung **des Stadtrates** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Beteiligungsbericht 2020
4. Fortführung Breitbandausbau
5. Sanierungssatzungen der Stadt Fürstenfeldbruck - Verlängerungen und Aufhebungen
6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Rückwirkungsbeschluss
7. Temporäre Änderung der Ausschussbesetzungen der ÖDP; Beschluss
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten
6. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat
21.12.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ trn	Erstelldatum	06.12.2021	
Verfasser	Trnka, Sophie	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung 2. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	21.12.2021	Ö

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2021 bekannt gegeben:

- TOP 1 Verlängerung Nutzungsvertrag Polizei- und Schutzhundeverein Fürstentfeldbruck e.V. vom 24.07.1998 sowie 1. Nachtrag vom 06.11.2007, FINr. 1031, Gemarkung Fürstentfeldbruck**

Beschluss:

1. Der Nutzungsvertrag vom 24.07.1998 sowie der 1. Nachtrag vom 06.11.2007 werden um weitere 25 Jahre, somit bis zum 31.10.2046 verlängert.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den als Anlage 4 beiliegenden 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 24.07.1998 sowie dem 1. Nachtrag vom 06.11.2007 abzuschließen.

Stadtrat
21.12.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2567/2021

öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses Corona-Pandemie

Betreff/Sach-antragsnr.	Beteiligungsbericht 2020			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.10.2021	
Verfasser	Hackenberg, Barbara	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	23 Betriebswirtschaft, Baubetriebshof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	07.12.2021	Ö
2	Sonderausschuss Corona-Pandemie	Kenntnisnahme	21.12.2021	Ö

Anlagen:	Beteiligungsbericht 2020
----------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Sonderausschuss Corona-Pandemie, den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Fürstenfeldbruck liegt als Anlage bei und dient dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnissnahme und als Grundlage zur Diskussion und Fragestellung.

Die Geschäftsführer der Gesellschaften wurden zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung eingeladen, um ihren Jahresabschluss 2020 vorzustellen und einen Ausblick auf das Jahr 2021 zu geben.

Folgende Geschäftsführer werden in der Sitzung am 07.12.2021 voraussichtlich zur Verfügung stehen:

Gesellschaften und deren Geschäftsführer:

Herr Hoppenstedt für:

- Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH

Herr Wiegner für:

- WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co. KG,
- WindEnergieAnlage Malching GmbH & Co. KG

Herr Lackerschmid für:

- INDUSTHA - Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co. KG
- Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck Verwaltungsgesellschaft mbH

Herr Winklmeier und Frau Collingro für:

- Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH

Herr Derriks für:

- KUNSTHAUS Fürstenfeldbruck gemeinnützige Unternehmergeellschaft

Herr Dr. Christoph Maier für:

- Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH

Stadtrat
21.12.2021

2020

Beteiligungsbericht Stadt Fürstenfeldbruck



Inhaltsübersicht

1. Einleitung.....	3
2. Kennzahlen.....	3
3. Übersicht Beteiligungen der Stadt Fürstenfeldbruck 2020	5
4. Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH	6
5. WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co. KG	13
6. WindEnergieAnlage Malching GmbH & Co. KG	18
7. INDUSTHA - Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co. KG.....	23
8. Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck Verwaltungsgesellschaft mbH.....	28
9. Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH	32
10. KUNSTHAUS Fürstenfeldbruck gemeinnützige Unternehmergesellschaft	39
11. Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH.....	44

Einleitung

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt jährlich nach Maßgabe des Art. 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht ist ein Dokument, das einen Überblick über die wirtschaftliche Lage all derjenigen Unternehmen geben soll, an denen die Stadt direkt oder indirekt beteiligt ist. Er dient als Informations- und Dokumentationsinstrument für Stadtrat, Verwaltung und Öffentlichkeit und bietet einen transparenten Einblick über Unternehmensziele, Leistungskraft und wirtschaftliche Situation der Beteiligungsunternehmen. Er ist als zentraler Bericht übersichtlicher als viele Jahresberichte der einzelnen Beteiligungsunternehmen. So entsteht ein umfassendes Bild aller außerhalb des städtischen Haushaltes agierenden Unternehmen.

Dieser Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen und anschließend zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ortsüblich bekanntzumachen.

Inhalt des Beteiligungsberichts

Nach Art. 94 Abs. 3 Satz 2 GO soll der Beteiligungsbericht insbesondere Angaben enthalten über:

- a) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- b) die Beteiligungsverhältnisse
- c) die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen
- d) die Bezüge (i. S. d. § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB) der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans
- e) die Ertragslage
- f) die Kreditaufnahmen

Da der Gesetzgeber nur vergangenheitsbezogene Daten verlangt, ist der Beteiligungsbericht nur bedingt als Steuerungsinstrument für den Stadtrat und die Verwaltungsspitze tauglich.

Kennzahlen

Die einzelnen Positionen der Bilanz haben nur begrenzte Aussagekraft. Aus diesem Grund wurden diverse Kennzahlen entwickelt, mit denen man weitere Aussagen über ein Unternehmen treffen kann. Kennzahlen sollen in einem Unternehmen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder einen Vorgang messen, der von unternehmerischer Bedeutung ist. Sie dienen hauptsächlich zur Problemerkennung bzw. zur Ermittlung von betrieblichen Stärken und Schwachstellen, aber auch zur Kontrolle bzw. Dokumentation und Koordination verschiedener Sachverhalte und Zusammenhänge im Unternehmen. Im Nachfolgenden werden die einzelnen Kennzahlen erklärt:

Eigenkapitalquote

Unter der Eigenkapitalquote versteht man das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Sie ist die bedeutendste Bilanzkennzahl, die Auskunft über die Kapitalstruktur eines Unternehmens gibt. Sie dient im Unternehmen selbst als Grundlage für Finanzierungsentscheidungen. Eine hohe Eigenkapitalquote bedeutet insbesondere in wirtschaftlichen Schwächephasen Sicherheit. Je höher der Eigenkapitalanteil ist, desto größer ist die finanzielle Stabilität und desto geringer die Abhängigkeit des Unternehmens.

Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur bezeichnet die Zusammensetzung des Vermögens eines Unternehmens. Sie ist aus der Aktivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit das Unternehmen in langfristiges oder kurzfristiges Vermögen investiert hat bzw. wie lange das Kapital gebunden ist. Die Hauptfrage bei der Untersuchung der Vermögensstruktur heißt: Ist das Unternehmen angemessen mit Anlagen- und Betriebsmitteln ausgestattet?

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Grundsätzlich gilt, dass das Kreditrisiko mit zunehmendem Verschuldungsgrad steigt.

Deckungsgrad I (1. Grades)

Der Deckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen (Ziel 70 bis 100%).

Gesamtkapitalrendite oder Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrendite als eine Form der Kapitalrentabilität gibt die "Verzinsung" des gesamten in einem Unternehmen eingesetzten Kapitals an. Dies setzt sich aus Eigenkapital und Fremdkapital zusammen. Die Gesamtkapitalrendite beantwortet die Frage: "Wie rentabel arbeitet das gesamte im Unternehmen eingesetzte Kapital?" Je höher die erzielte Gesamtkapitalrentabilität ist, desto effizienter wird das Kapital eingesetzt.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität ist eine wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Bemessung der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Sie gibt an, wie das eingesetzte Kapital durch den Geschäftsbetrieb verzinst wird. An dieser Kennzahl erkennt man, ob sich der Eigenkapitaleinsatz gelohnt hat. Eine hohe Eigenkapitalrendite ist ein Zeichen dafür, dass ein Unternehmen erfolgreich wirtschaftet und das Kapital effektiv einsetzt. Ein niedriger Wert bedeutet hingegen, dass zu viel Eigenkapital unnötig gebunden ist oder vergleichsweise wenig Gewinn erwirtschaftet wird.

Liquidität des I. Grades (Barliquidität)

Bei der Liquidität 1. Grades werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100%, können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100% betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30% liegen.

Liquidität des II. Grades (Einzugsliquidität)

Bei der Liquidität 2. Grades werden die flüssigen Mittel um die kurzfristigen Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte zwischen 100% und 120% betragen. Liegt sie unter 100%, könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

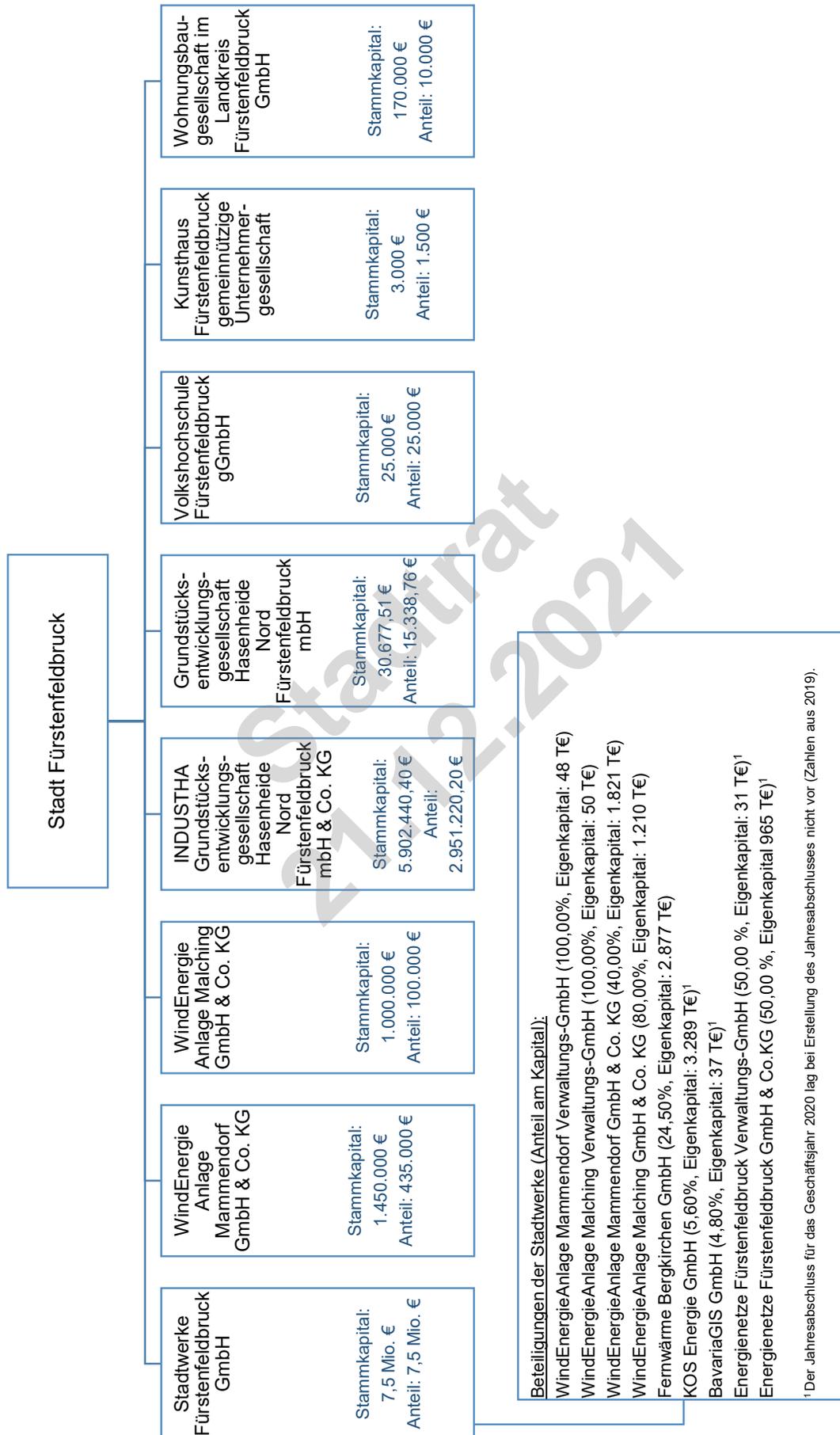
Liquidität des III. Grades

Bei der Liquidität 3. Grades werden die flüssigen Mittel um die kurzfristigen Forderungen und die Vorräte ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Sie sollte mindestens 120% betragen. Liegt sie darunter, kann es bei der Preisgestaltung bzw. beim Absatz Probleme geben. Liegt sie deutlich darüber, könnten im Lager zu viele Produkte liegen, die das Kapital binden. Sollte die Liquidität 3. Grades unter 100% liegen, würde das bedeuten, dass ein Teil des langfristigen Anlagevermögens kurzfristig finanziert worden wäre.

- Hinweis -

Der Vergleich der einzelnen städtischen Beteiligungen mittels der Kennzahlen ist **nicht** möglich, da die Unternehmen zu **unterschiedlichen** Branchen gehören. Z.B. könnten die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH mit Hilfe der Kennzahlen nur mit anderen Stadtwerken verglichen werden. Aber durch den Vergleich der jährlichen Kennzahlen, pro Unternehmen, lässt sich eine Verbesserung bzw. Verschlechterung ablesen. Die Kennzahlen betrachten nur die Situation zum jeweiligen Stichtag.

Übersicht Beteiligungen der Stadt Fürstentfeldbruck 2020



Gründung

Handelsregistereintragung am 07.09.2000 /
Amtsgericht München HRB 133049

Gesellschafter

Stadt Fürstenfeldbruck 100 %

Zusammensetzung der Organe

1. Geschäftsführung: Bernd Romeike (bis 31.01.2020)
Jan Hoppenstedt (ab 01.01.2020)

2. Aufsichtsrat: 13 Mitglieder

Vorsitzender: Oberbürgermeister Erich Raff

Mitglieder: Christian Götz
Karin Geißler
Jan Halbauer (Stadtrat) (ab 01.05.20)
Philipp Heimerl (Stadtrat)
Andreas Lohde (Stadtrat)
Herbert Kothmayr (Arbeitnehmervertr.) (bis 01.05.20)
Lukasz Spychalski (Arbeitnehmervertr.) (ab 01.05.20)
Franz Neuhierl (Stadtrat)
Walter Schwarz (Stadtrat) (bis 01.05.20)
Hermine Kusch (Stadträtin)
Tommy Beer (Stadtrat) (bis 01.05.20)
Martin Kellerer (Stadtrat)
Dieter Kreis (Stadtrat) (bis 01.05.20)
Johann Schilling (Stadtrat)
Florian Weber (Stadtrat) (ab 01.05.20)
Dr. Alexa Zierl (Stadträtin) (ab 01.05.20)

3. Gesellschafterversammlung

Stammkapital

7,5 Mio. EUR

Geschäftszweck

Versorgung und Handel mit Strom, Wasser, Fernwärme und Gas, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie der Betrieb der Bäder und des Eisstadions in Fürstenfeldbruck.

Bezüge der Geschäftsführung

Ein Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung ist entsprechend der Befreiungsmöglichkeit des § 286 (4) HGB unterblieben. Die Geschäftsführung hat der Veröffentlichung der Bezüge auch auf Nachfrage nicht zugestimmt.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Aufsichtsratsitzungen

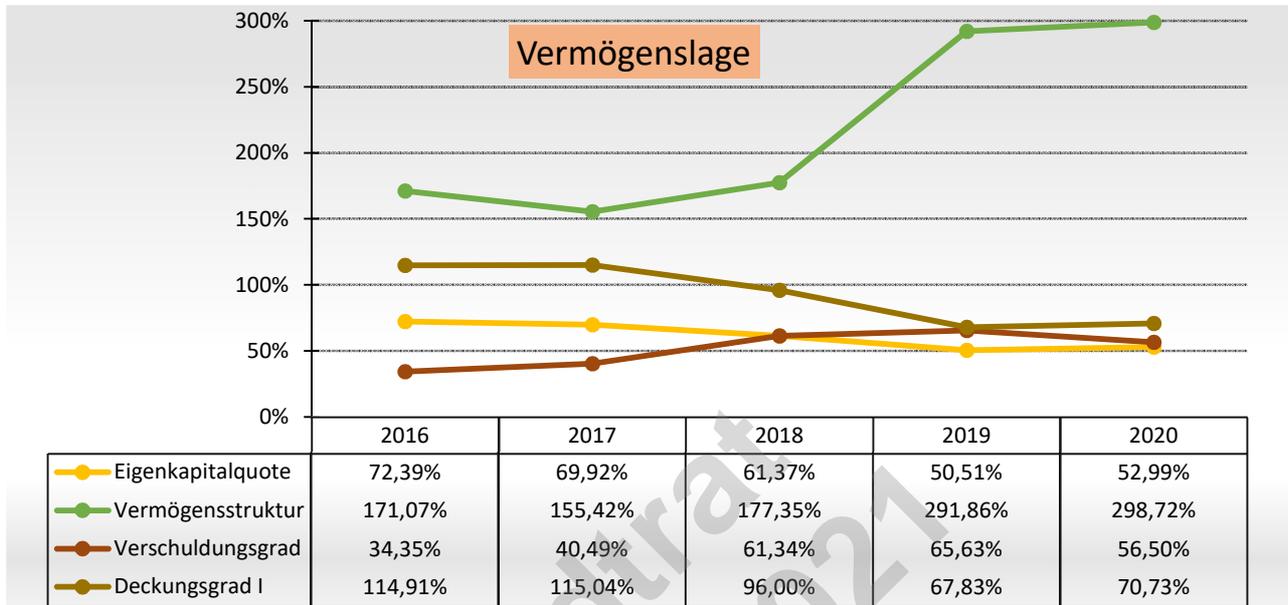
Im Geschäftsjahr 2020 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Gesellschafterversammlungen

Im Berichtsjahr fanden fünf Gesellschafterversammlungen statt.

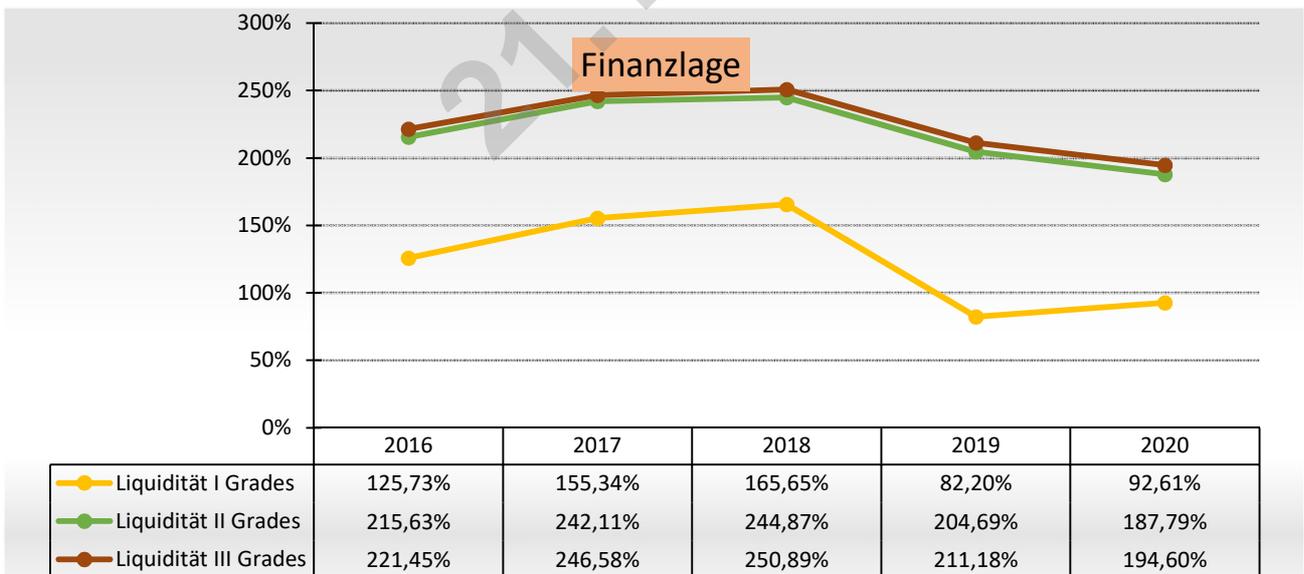
Vermögenslage

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres (2.389 T€) abzüglich der Gewinnausschüttung von 2019 in Höhe von 600 T€ auf 48.964 T€ (VJ: 47.175 T€) angestiegen. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte. Ursachen sind vor allem die Reduzierung der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten.



Finanzlage

Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2020 zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag 11.009 T€ (VJ: 9.261 T€).



Die Liquiditätsgrade sind stichtagsbezogene Kennzahlen die eine Aussage, z.B. über die zukünftige und dauerhafte Zahlungsfähigkeit, nur bedingt oder nicht zu lassen.

Ertragslage

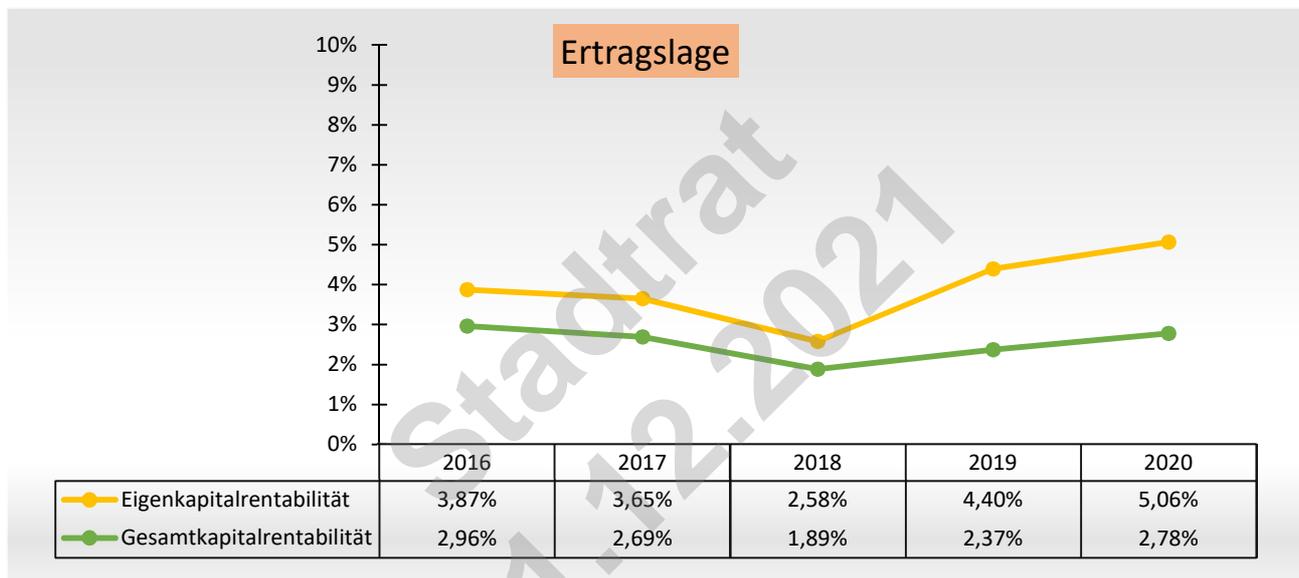
Jahresüberschuss: 2.388.789,75 € (Vorjahresüberschuss: 2.012.014,44 €)

Verwendung des Jahresüberschusses 2020

Der Stadtrat hat am 27.07.2021 beschlossen, vom Jahresüberschuss über 2.388.789,75 € einen Betrag von 500.000,00 € an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 1.888.789,75 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die Gesamtleistung des Unternehmens liegt mit 96.303 T€ (VJ: 93.504 T€) deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 95.035 T€ (VJ: 89.800 T€) erzielt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse war vor allem durch die preis- und mengenbedingt höheren Erträge bei der Stromversorgung und den aufgrund der coronabedingten Schließungen geringeren Erlöse der Freizeitbetriebe geprägt.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr auf 512 T€ (VJ: 2.812 T€) ist unter anderem auf einmalige Erträge aus der Veräußerung des früheren Betriebsgeländes und auf die Veräußerung der Beteiligungen in der Vorperiode zurückzuführen.



Die Erläuterungen zur Ertragslage der einzelnen Segmente wurden im Lagebericht wie folgt zusammengefasst:

Strom Erzeugung / Stromeinspeisung

Die Stromerzeugung im Bereich der Photovoltaik erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. kWh auf 1,2 Mio. kWh im Jahr 2020. Dies ist auf die Ausweitung der Erzeugungskapazität durch die PV-Freiflächenanlage in Kottgeisering zurückzuführen. Dementsprechend stiegen die Erlöse von 108 T€ auf 175 T€ an. Aufgrund der Erneuerung der Steuerungsanlage des Kraftwerks Obermühle und der damit verbundenen Einschränkung der Kapazität, verringerte sich die Erzeugung aus eigenen Wasserkraftanlagen von 8,7 Mio. kWh auf 7,6 Mio. kWh. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich somit die Erlöse um 87 T€ auf 849 T€.

Strom Netz

Insgesamt stieg die Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien (EEG) in das Netz der Stadtwerke im Jahr 2020 um etwa 3 % auf 117,3 Mio. kWh (VJ: 113,7 Mio. kWh). Die KWK-Einspeisung erhöhte sich von 10,2 Mio. kWh auf 10,8 Mio. kWh in 2020. Die Erlöse aus der Einspeisung nach EEG und KWKG durch Dritte stiegen um 1.108 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf 26.275 T€. Die Netzerlöse im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich um 369 T€ auf 21.312 T€ (VJ: 20.943 T€). Darin enthalten sind Netzentgelte in Höhe von 16.715 T€ (VJ: 16.414 T€).

Messstellenbetrieb

Gemäß dem Rollout für moderne Messeinrichtungen nach dem Messstellenbetriebsgesetz erhöht sich deren Anteil kontinuierlich und dementsprechend auch die erzielten Erlöse in diesem Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse um 105 T€ auf 150 T€.

Fernwärme

Der Absatz an Wärme und Kälte an Dritte verringerte sich im Jahr 2020 um etwa 1 % auf 48.272 MWh. Dementsprechend reduzierte sich der Gesamtumsatz ohne Eigenverbrauch um 131 T€ auf 3.771 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Trinkwasser

Der Trinkwasserabsatz an Dritte verringerte sich bei einem Verbrauch in Höhe von 2.418 Tm³ um etwa 1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Trinkwassererlöse stiegen preisbedingt um ca. 6 % auf 2.735 T€.

Vertrieb

Beim Strom-Vertrieb sind bei einem um 2 % erhöhten Absatz auf 204.596 MWh die Erlöse um 4.780 T€ auf 48.876 T€ (VJ: 44.096 T€) gestiegen. Trotz der Reduktion der Handelsmengen erhöhte sich der Gesamtabsatz an Dritte von 249.942 MWh auf 251.068 MWh. Im Bereich Erdgas-Vertrieb konnte durch die Gewinnung von Neukunden der Absatz wiederum deutlich gesteigert werden. Der Absatz stieg im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. kWh auf insgesamt 49,7 Mio. kWh. Der Umsatz erhöhte sich entsprechend von 1.715 T€ um 171 T€ auf 1.886 T€.

Freizeitanlagen (Amper Oase und Eisstadion)

Beim Bäderbetrieb (Hallen- und Freibad) ist aufgrund der coronabedingten Schließungsphasen im Geschäftsjahr 2020 mit 78.256 Besuchern ein Rückgang gegenüber 2019 um 63 % zu verzeichnen. Ebenso gingen im Saunabereich die Besucherzahlen im Jahr 2020 um 72 % auf 11.807 zurück. Das Eisstadion besuchten 19.020 Kunden in den Monaten Januar bis März, in den Monaten Oktober bis Dezember konnte die Anlage nicht geöffnet werden. Somit sank die Zahl der Besucher um ca. 47 % gegenüber dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse der Freizeitanlagen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 949 T€ auf 551 T€.

Informationen zu den Aufwendungen aus dem Lagebericht:

Im Berichtsjahr stieg der Materialaufwand um 10,4 % auf 75.384 T€. Dies resultiert insbesondere aus der Umgliederung von Aufwendungen für bezogene Leistungen für Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen in Höhe von 2.914 T€ aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und dem gestiegenen Sanierungsaufwand im Bereich des Trinkwassernetzes. Zudem ging mit dem höheren Energieabsatz eine Steigerung der Bezugskosten einher.

Die Abschreibungen erhöhten sich von 4.133 T€ im Vorjahr auf 4.764 T€ im Berichtsjahr. Dies ist insbesondere auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 323 T€ im Bereich der Freizeitanlagen begründet, die aufgrund des altersbedingten Zustands und des geplanten Neubaus des Hallenbades in 2023 notwendig waren.

Der Personalaufwand sank im Berichtsjahr um 0,3 % auf 10.077 T€ (Vorjahr 10.108 T€). Im Vergleich zum Vorjahr mussten im Geschäftsjahr 2020 keine Rückstellungen im Rahmen der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen gebildet werden, wodurch sich der Personalaufwand trotz der Anpassung der Löhne und Gehälter im Rahmen einer allgemeinen Tarifierhöhung (TV-V) um 1,06 % ab 01.03.2020 und der erhöhten Anzahl an Mitarbeiter auf 155 (VJ. 151) reduzierte. Vom Personalaufwand entfielen auf Lohn- und Gehaltsaufwendungen 7.899 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung 2.178 T€. Im Verhältnis zur Gesamtleistung verringerte sich die Personalkostenquote mit 10,5% (VJ: 10,8 %) leicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 2.423 T€ auf 3.620 T€. Maßgeblich hierfür ist die oben angeführte Umgliederung der Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen in den Materialaufwand. Neben geringeren externen Personaldienstleistungen reduzierten sich pandemiebedingt auch die Aufwendungen für die

Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurde in der Vorperiode eine Rückstellung zur Beseitigung von Altlasten auf dem alten Werksgelände gebildet.

Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Tilgungen der Altschulden um 2.583 T€ von 16.356 T€ auf 13.773 T€ gesunken. Der langfristige Anteil (Fälligkeit in mehr als fünf Jahren) hat sich von 10.839 T€ im Vorjahr auf 9.135 T€ verringert.

Zuschüsse und Kapitalentnahmen

Wie bereits im Vorjahr waren von der Stadt keine Zuschüsse an die Stadtwerke erforderlich. Kapital wurde nicht entnommen.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Berichtsjahr bei 155 Mitarbeitern (VJ: 151).

Beteiligungen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH

	Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEuro
1.	WindEnergieAnlage Mammendorf Verwaltungs-GmbH	100,00%	48
2.	WindEnergieAnlage Malching Verwaltungs-GmbH	100,00%	50
3.	WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co. KG	40,00%	1.821
4.	WindEnergieAnlage Malching GmbH & Co. KG	80,00%	1.210
5.	Fernwärme Bergkirchen GmbH	24,50%	2.877
6.	KOS Energie GmbH ¹	5,60%	3.289
7.	Bavaria GIS GmbH ¹	4,80%	37
8.	Energienetze Fürstenfeldbruck Verwaltungs-GmbH ¹	50,00%	31
9.	Energienetze Fürstenfeldbruck GmbH & Co.KG ¹	50,00%	965

¹ Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 lag bei Erstellung des Jahresabschlusses nicht vor (Zahlen aus 2019).

Die Beteiligungen an der Energienetze Fürstenfeldbruck GmbH & Co.KG sowie der Energienetze Fürstenfeldbruck Verwaltungs-GmbH wurden im Geschäftsjahr 2020 veräußert. Die Übertragung der Anteile wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2021 vollzogen.

Prognose 2021

Aufgrund des derzeit nicht abschätzbaren Umfangs sowie der zeitlichen Dauer der von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, ist eine qualifizierte Prognose für das Geschäftsjahr 2021 mit Unsicherheiten behaftet. Für die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH liegt hierdurch keine Bestandsgefährdung vor bzw. besteht keine größere Beeinträchtigung hinsichtlich der Unternehmensentwicklung. Zahlreiche personelle, organisatorische und technische Maßnahmen wurden ergriffen um die Mitarbeiter zu schützen und die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 675 T€ gerechnet. Die Reduzierung des Jahresüberschusses gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 resultiert aus dem Bedarf einer weiteren Aufstockung der Personalkapazität sowie weiterhin substantieller Instandhaltungsaufwendungen zur Modernisierung der Infrastruktur im Bereich Trinkwasser und der Wasserkraftwerke. Zudem werden sich die coronabedingten Einflussfaktoren auch im Jahr 2021 fortsetzen. Dies betrifft insbesondere die Freizeitanlagen, die im ersten Quartal 2021 aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz nicht geöffnet werden konnten. Zur Sicherung des weiteren Betriebes des Hallenbades bis zum geplanten Beginn des Neubaus im Jahr 2023 ist altersbedingt mit hohen Aufwendungen für die Wartung der technischen Anlagen zu rechnen.

**Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

AKTIVA

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	385.107,55	393.933,21
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.237.882,94	22.311.274,07
II. Sachanlagen	89.382,57	95.513,34
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	241.625,95	243.034,34
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.313.501,28	3.298.499,49
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Wohnbauten	37.696.772,08	37.211.591,34
4. Erzeugnis-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	239.535,15	281.472,59
5. Technische Anlagen und Maschinen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	2.211.359,25	2.119.573,42
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	457.429,97	248.236,86
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.487.489,01	65.809.195,45
III. Finanzanlagen	850.000,00	850.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.499.698,98	2.499.698,98
2. Beteiligungen	50,00	50,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.349.748,98	3.349.748,98
B. Umlaufvermögen	65.222.345,54	69.552.877,64
I. Vorräte	649.083,75	609.867,18
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.407,55	31.474,65
2. Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen	132.676,24	90.657,63
3. Waren	809.167,55	731.999,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.034.386,62	11.645.470,57
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.618,73	151.235,87
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.127.562,84	2.040.987,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.354.568,19	13.837.693,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.009.157,76	9.261.004,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.172.893,50	23.830.697,79
	12.798,00	7.977,80
	92.408.037,04	93.391.553,23
EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	19.116.169,84	19.116.169,84
III. Gewinnrücklagen	19.958.867,39	18.546.852,95
IV. Jahresüberschuss	2.388.789,75	2.012.014,44
	48.963.826,98	47.175.037,23
B. Zuschüsse	15.778.047,54	15.253.746,54
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	296.364,00	1.725.701,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.098.737,72	2.821.091,49
	2.395.101,72	4.546.792,49
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.772.847,53	16.355.605,85
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	161.899,10	826.636,35
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.108.598,09	4.323.569,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	224.273,67	184.285,20
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.994,03	47.425,35
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.561,03	57.218,42
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.295.711,27	4.621.236,74
davon aus Steuern: EUR 1.253.947,64 (Vorjahr: EUR 1.988.654,70)		
	24.598.884,72	26.415.976,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten	158.539,21	0,00
F. Passive latente Steuern	513.636,87	0,00

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Euro	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	95.035.382,81	89.800.263,45
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.067,10	-20.611,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	759.737,65	912.593,43
4. Sonstige betriebliche Erträge	511.754,25	2.811.742,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.305.955,60	66.591.154,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.077.971,23	1.681.639,46
	75.383.926,83	68.272.793,84
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.899.133,31	8.002.260,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 615.415,45 (Vorjahr EUR 582.183,37)	2.177.680,18	2.105.915,46
	10.076.813,49	10.108.176,10
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.763.925,34	4.133.231,18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.620.189,31	6.043.475,00
9. Erträge aus Beteiligungen	280.043,00	130.114,31
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,25	1,38
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.396,87	4.091,68
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.099,91	203.163,37
13. Ergebnis vor Steuern	2.568.293,85	4.877.356,10
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-362.753,60	2.188.626,66
15. Ergebnis nach Steuern	2.931.047,45	2.688.729,44
16. Sonstige Steuern	542.257,70	676.715,00
17. Jahresüberschuss	2.388.789,75	2.012.014,44

2. WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co. KG

Cerveteristraße 2, 82256 Fürstenfeldbruck

Gründung

gegründet am 19.03.2014 / Amtsgericht München HRA 102039
als Windpark I Brucker Land GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck, Umfirmierung in
WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co. KG im Handelsregister eingetragen am
22.12.2015

Gesellschafter

Komplementärin: WindEnergieAnlage Mammendorf Verwaltungs GmbH

Kommanditisten:

Stadt Fürstenfeldbruck	30 %
Gemeinde Mammendorf	30 %
Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH	40 %

Zusammensetzung der Organe

1. Geschäftsführung: WindEnergieAnlage Mammendorf Verwaltungs GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Christian Wiegner
2. Gesellschafterversammlung

Stammkapital

1.450.000 EUR, Anteil Stadt 435.000 EUR

Geschäftszweck

Errichtung und Betrieb eines oder mehrerer Windräder in der Region Brucker Land zur Erzeugung elektrischer Energie sowie die Veräußerung der erzeugten Energie.

Bezüge der Geschäftsführung

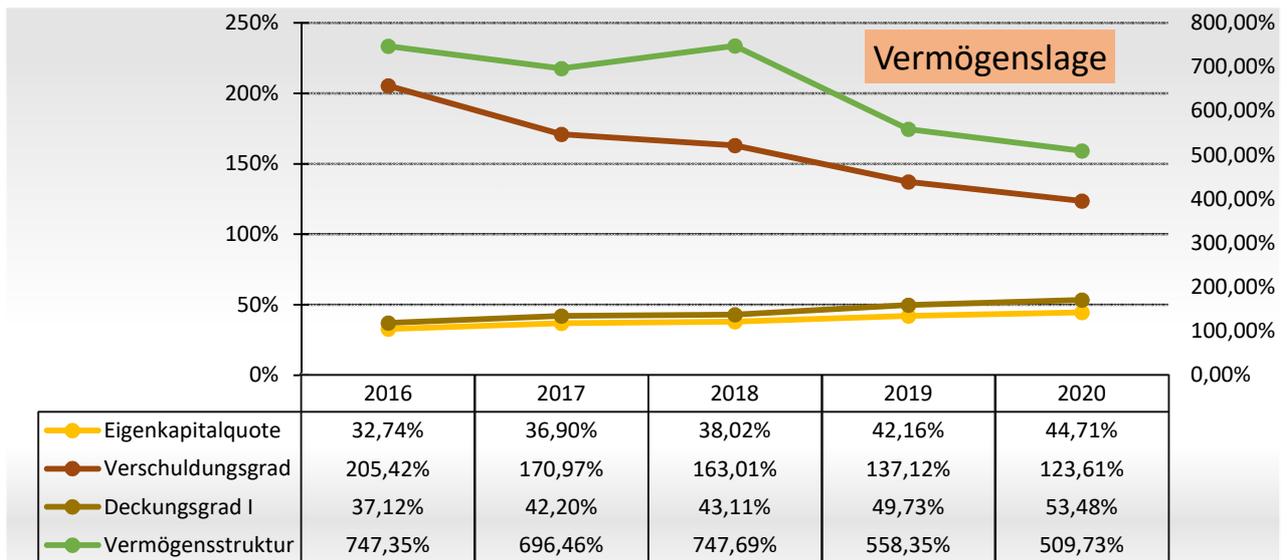
Ein Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung ist entsprechend der Befreiungsmöglichkeit des § 286 (4) HGB unterblieben. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Geschäftsführung keine Bezüge für die Funktion erhält, sondern diese im Rahmen des Anstellungsvertrages bei den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH erfüllt.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

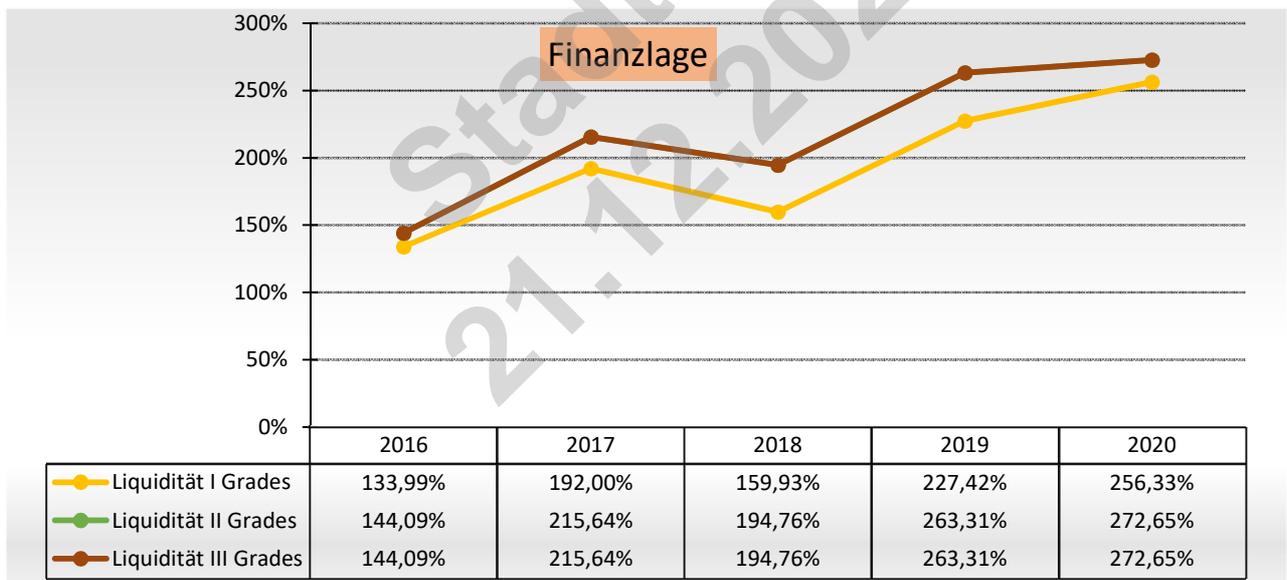
Vermögenslage

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 1.450 T€ eingezahlten Kommanditeinlagen, aus 213 T€ gutgeschriebenen Beträgen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre sowie aus 157 T€ Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020, wovon 37 T€ den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben wird.



Finanzlage

Der operative Cashflow des Geschäftsjahres 2020 beträgt 456 T€ (VJ: 436 T€). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 0 T€. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von -392 T€ (VJ: -299 T€) und resultiert aus planmäßigen Darlehenstilgungen von -242 T€ sowie einer Dividendenzahlung von -150 T€. Der per Saldo zum Bilanzstichtag verbleibende Zahlungsmittelbestand beläuft sich auf 628 T€ (VJ: 564 T€). Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres 2020 gesichert war.



Die Liquiditätsgrade sind stichtagsbezogene Kennzahlen die eine Aussage, z.B. über die zukünftige und dauerhafte Zahlungsfähigkeit, nur bedingt oder nicht zu lassen.

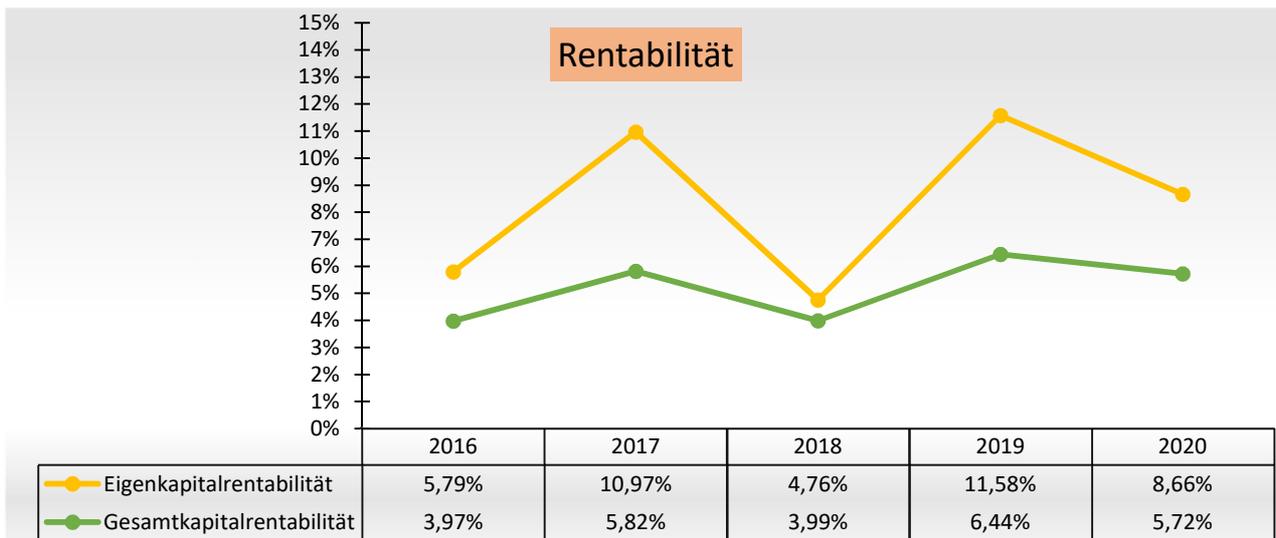
Ertragslage

Jahresüberschuss: 157.457,26 € (Vorjahr: 194.495,55 €)

Verwendung des Jahresüberschusses 2020

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.05.2021 beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 von 157.457,26 € wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Gesellschafter: 120.000,00 €
- Einstellung in die Kapitalkonten II der Gesellschafter: 37.457,26 €



Erläuterungen zur Ertragslage

	2019	2020	Veränderung	Diff. In %
Einspeisemenge MWh	6.691	6.172	-519	7,76 %
Umsatzerlöse	638 T€	588 T€	-50 T€	-7,84 %
Betriebsaufwand	334 T€	336 T€	2 T€	0,60 %

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei einer gesamten Einspeisemenge von rd. 6.172 MWh Umsatzerlöse in Höhe von 588 T€ erzielt. Im Vergleich zur Planung für das Geschäftsjahr 2020 konnte aufgrund des guten Windertrages ein Mehrerlös von 15% erzielt werden.

Den Erlösen stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von 336 T€ entgegen, die sich aus Abschreibungen des Geschäftsjahres (242 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen (44 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (50 T€) zusammensetzen.

Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein wechselseitiger Darlehensvertrag mit der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH geschlossen. Die Vertragspartner räumen sich gegenseitig zur Deckung kurzfristiger Liquiditätslücken eine Kreditlinie von bis zu 2,0 Mio. ein. Insgesamt wurde zur Finanzierung der Windenergieanlage ein Bankdarlehen in Höhe von 3.385 T€ aufgenommen, dessen Rückzahlung beginnend mit dem 30.03.2016 bis zum 30.12.2029 in Raten zu erfolgen hat. Zum Bilanzstichtag valuiert das Darlehen auf einen Restbetrag von 2.176 T€.

Zuschüsse und Kapitalentnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Zuschüsse erforderlich. Kapital wurde nicht entnommen.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Prognose 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von ca. 88 T€ erwartet.

WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	190.529,26	204.057,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.214.116,60	3.442.337,90
	3.404.645,86	3.646.395,87
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.520,82	26.474,31
2. Forderungen gegen Gesellschafter	20.561,03	57.218,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.445,09	5.659,37
	39.526,94	89.352,10
II. Guthaben bei Kreditinstituten	628.384,28	563.775,00
	667.911,22	653.117,10
	4.072.557,08	4.299.522,97

PASSIVA

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalkonten der Kommanditisten	1.663.493,09	1.618.997,54
II. Jahresüberschuss	157.457,26	194.495,55
	1.820.950,35	1.813.493,09
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	10.000,00	3.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	62.134,00	58.491,00
	72.134,00	61.491,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.176.071,40	2.417.857,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.047,13	29,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.353,52	2.238,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,68	4.413,13
davon aus Steuern: EUR 0,68 (Vorjahr: EUR 4.413,13)		
	2.179.472,73	2.424.538,88
	4.072.557,08	4.299.522,97

3

WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	588.180,75	637.613,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	758,28	9,50
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.377,32	39.413,02
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	241.750,01	241.749,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.260,77	52.357,77
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR: 463,68)	53,00	463,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung: EUR 1.378,88 (Vorjahr: EUR 1.292,88) davon an verbundene Unternehmen: EUR 11.291,43 (Vorjahr: EUR: 12.259,00)	75.969,81	83.427,95
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.176,86	26.642,72
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	157.457,26	194.495,55

3. WindEnergieAnlage Malching GmbH & Co. KG

Cerveteristraße 2, 82256 Fürstenfeldbruck

Gründung

gegründet am 30.03.2015 / Amtsgericht München HRA 103666

Gesellschafter

Komplementärin: WindEnergieAnlage Malching Verwaltungs GmbH

Kommanditisten:

Stadt Fürstenfeldbruck	10 %
Gemeinde Maisach	10 %
Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH	80 %

Obige Anteilsverteilung seit 22.03.2016, davor 100% bei den Stadtwerken Fürstenfeldbruck

Zusammensetzung der Organe

1. Geschäftsführung: WindEnergieAnlage Malching Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christian Wiegner
2. Gesellschafterversammlung

Stammkapital

1.000.000,00 EUR, Anteil: 100.000,00 EUR

Geschäftszweck

Errichtung und Betrieb eines oder mehrerer Windräder zur Erzeugung elektrischer Energie, zur örtlichen Energieversorgung, sowie die Veräußerung der erzeugten Energie.

Bezüge der Geschäftsführung

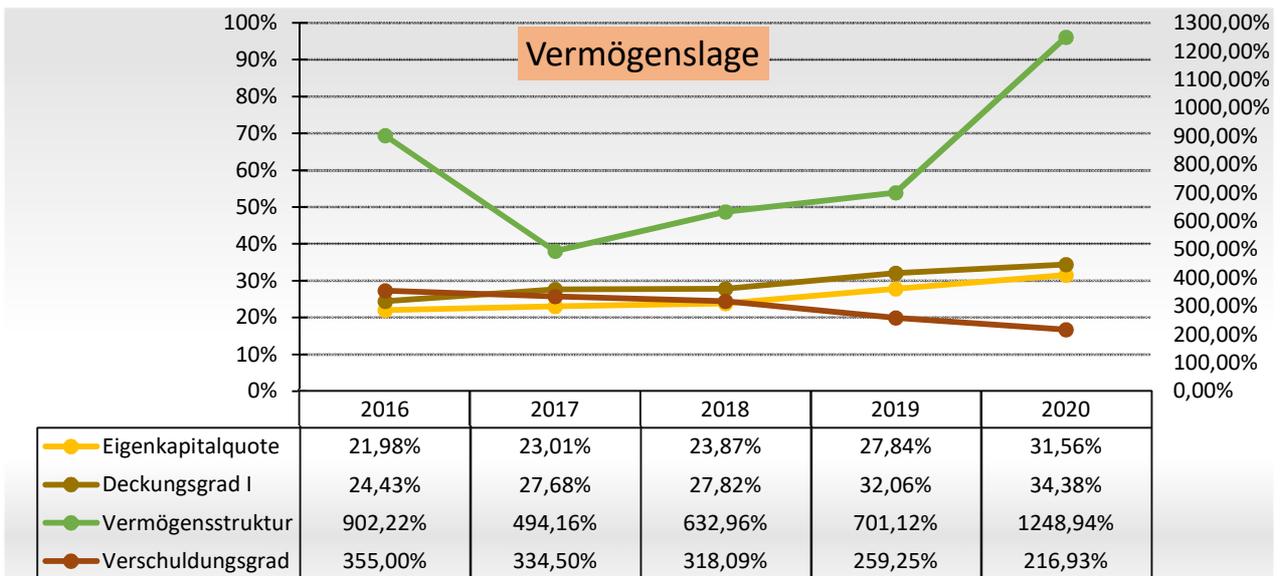
Ein Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung ist entsprechend der Befreiungsmöglichkeit des § 286 (4) HGB unterblieben. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Geschäftsführung keine Bezüge für die Funktion erhält, sondern diese im Rahmen des Anstellungsvertrages bei den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH erfüllt.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

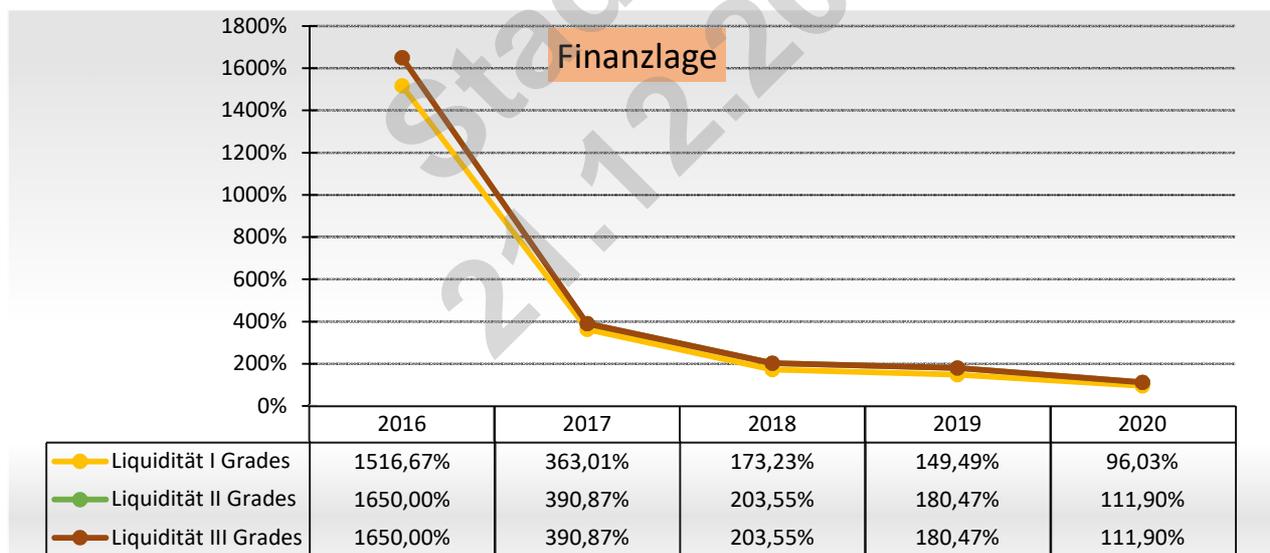
Vermögenslage

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 1.000 T€ eingezahlten Kommanditeinlagen, aus 80 T€ gutgeschriebenen Beträgen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre, sowie aus 131 T€ Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020, wovon 31 T€ den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben wird.



Finanzlage

Der operative Cashflow des Geschäftsjahres beträgt 362 T€ (VJ: 403 T€). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 0 T€ (VJ: 0 T€). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -564 T€ (VJ: -496 T€) umfasst die im Geschäftsjahr geleisteten Darlehenstilgungen in Höhe von -439 T€ und die Gewinnauskehrung für das Vorjahr in Höhe von -125 T€. Der per Saldo zum Bilanzstichtag verbleibende Zahlungsmittelbestand beläuft sich auf 242 T€ (VJ: 444 T€). Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert war.



Die Liquiditätsgrade sind stichtagsbezogene Kennzahlen die eine Aussage, z.B. über die zukünftige und dauerhafte Zahlungsfähigkeit, nur bedingt oder nicht zu lassen.

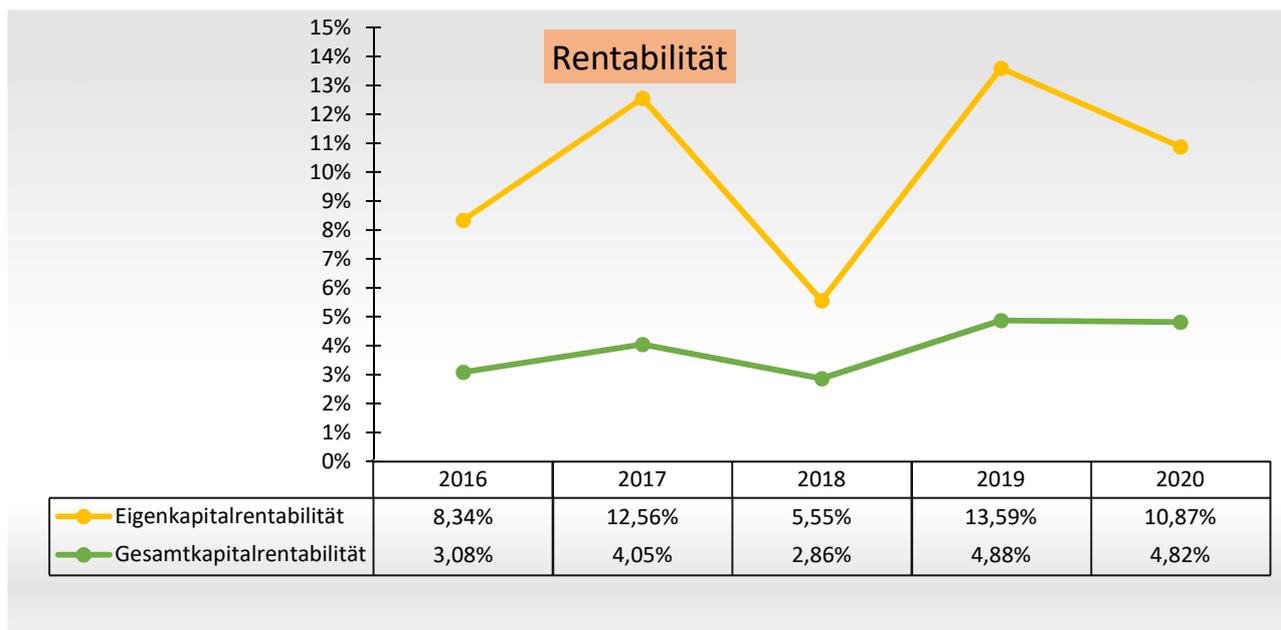
Ertragslage

Jahresüberschuss: 131.086,79 €, (Vorjahr: 150.806,28 €)

Verwendung des Jahresüberschusses 2020

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.05.2021 beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 von 131.086,79 € wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Gesellschafter: 100.000,00 €
- Einstellung in die Kapitalkonten II der Gesellschafter: 31.086,79 €



Erläuterungen zur Ertragslage

	2019	2020	Veränderung	Diff. In %
Einspeisemenge MWh	6.233	5.718	-515	-8,26 %
Umsatzerlöse	555 T€	509 T€	-46 T€	-8,29 %
Betriebsaufwand	327 T€	332 T€	5 T€	1,53 %

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei einer gesamten Einspeisemenge von rd. 5.718 MWh Umsatzerlöse in Höhe von 509 T€ erzielt. Im Vergleich zur Planung für das Geschäftsjahr 2020 konnte aufgrund eines guten Windertrages insgesamt ein Mehrerlös von 10 % erzielt werden.

Den Erlösen stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von 332 T€ entgegen, die sich aus Abschreibungen des Geschäftsjahres (236 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen (43 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (53 T€) zusammensetzen.

Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein wechselseitiger Darlehensvertrag mit der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH geschlossen. Die Vertragspartner räumen sich gegenseitig zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsslücken eine Kreditlinie von bis zu 2,0 Mio. € ein. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Insgesamt wurde zur Finanzierung der Windenergieanlage ein Bankdarlehen in Höhe von 3.800 T€ aufgenommen, das bis zum 30.06.2033, beginnend am 30.06.2018, in Raten zurückzuführen ist. Zum Bilanzstichtag valutiert das Darlehen auf einen Restbetrag von 2.545 T€.

Zuschüsse und Kapitalentnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Zuschüsse erforderlich. Kapital wurde nicht entnommen.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Prognose 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 85 T€ erwartet.

WindEnergieAnlage Malching GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

- A. Anlagevermögen
Sachanlagen
 - 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - 2. Technische Anlagen und Maschinen
- B. Umlaufvermögen
 - I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 2. Forderungen gegen Gesellschafter
 - 3. Sonstige Vermögensgegenstände
 - II. Guthaben bei Kreditinstituten
- C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
	59.185,38	63.153,12
	3.462.649,47	3.694.782,39
	3.521.834,85	3.757.935,51
	13.832,55	34.438,01
	14.994,03	47.425,35
	10.782,21	10.083,56
	39.608,79	91.946,92
	242.011,07	443.772,13
	281.619,86	535.719,05
	33.737,59	34.715,03
	3.837.192,30	4.328.369,59

PASSIVA

- A. Eigenkapital
 - I. Kapitalkonten der Kommanditisten
 - II. Jahresüberschuss
- B. Rückstellungen
 - 1. Steurrückstellungen
 - 2. Sonstige Rückstellungen
- C. Verbindlichkeiten
 - 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
 - 4. Sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern: EUR 0,32
(Vorjahr: EUR 0,25)
- D. Passive latente Steuern

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
	1.079.610,39	1.053.804,11
	131.086,79	150.806,28
	1.210.697,18	1.204.610,39
	830,80	9.165,34
	51.708,00	48.542,00
	52.538,80	57.707,34
	2.544.754,01	2.983.934,37
	1.080,76	45.682,46
	2.286,16	2.280,27
	0,32	0,25
	2.548.121,25	3.031.897,35
	25.835,07	34.154,51
	3.837.192,30	4.328.369,59

WindEnergieAnlage Malching GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	508.865,01	554.772,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	269,07	8.037,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.834,40	40.300,68
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	236.100,66	236.100,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.357,74	50.442,35
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR:106,25)	326,69	277,27
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung: EUR 851,88 (Vorjahr: EUR 435,88) davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.000,00 (Vorjahr: EUR: 4.000,00)	54.400,62	60.273,77
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus der Veränderung latenter Steuern EUR -8.319,44 (Vorjahr: EUR 24.724,20)	-8.319,44	25.162,86
9. Ergebnis nach Steuern	131.086,79	150.806,28
10. Jahresüberschuss	131.086,79	150.806,28

Gründung

gegründet am 07.03.1995 / Amtsgericht München HRA 70379

Gesellschafter

Komplementärin: Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord
Fürstenfeldbruck mbH

Kommanditisten:

Stadt Fürstenfeldbruck: 50%

Sparkasse Fürstenfeldbruck: 50%

Zusammensetzung der Organe

1. Geschäftsführung Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord
Fürstenfeldbruck mbH, vertreten durch Peter Lackerschmid
2. Beirat: 6 Mitglieder

Vorsitzender: Oberbürgermeister Erich Raff
Mitglieder: Erich Holter (Stv. Vorsitzender Sparkasse FFB)
Michael Bachmann (Sparkasse FFB)
Philipp Heimerl (bis zum 31.05.2020) (Stadtrat)
Thomas Brückner (ab 01.06.2020) (Stadtrat)
Michael Piscitelli (Stadtrat)
Irene Weinberg (Stadträtin)
3. Gesellschafterversammlung:
2 Mitglieder, bestehend aus Vertretern der Stadt und der Sparkasse

Stammkapital

5.902.440,40 EUR, Anteil: 2.951.220,20 EUR = Eingezahltes Stammkapital

6.902.440,40 EUR, Anteil: 3.451.220,20 EUR = Kapital und Hafteinlage lt. Handelsregister
(siehe hierzu Punkt *Zuschüsse und Kapitalentnahmen* S. 25)

Geschäftszweck

Erwerb, Entwicklung, Verwertung und Verwaltung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken im Gebiet der Stadt Fürstenfeldbruck, insbesondere die Grundfläche des Gewerbegebiets „Hasenheide Nord“. Die Errichtung und Verwaltung von Baulichkeiten, Bedarfseinrichtungen und Anlagen, vornehmlich für öffentliche Belange im Zuge der Grundstückerschließung obiger Flächen sowie das Eingehen von Beteiligungen zu diesem Zweck.

Bezüge der Geschäftsführung

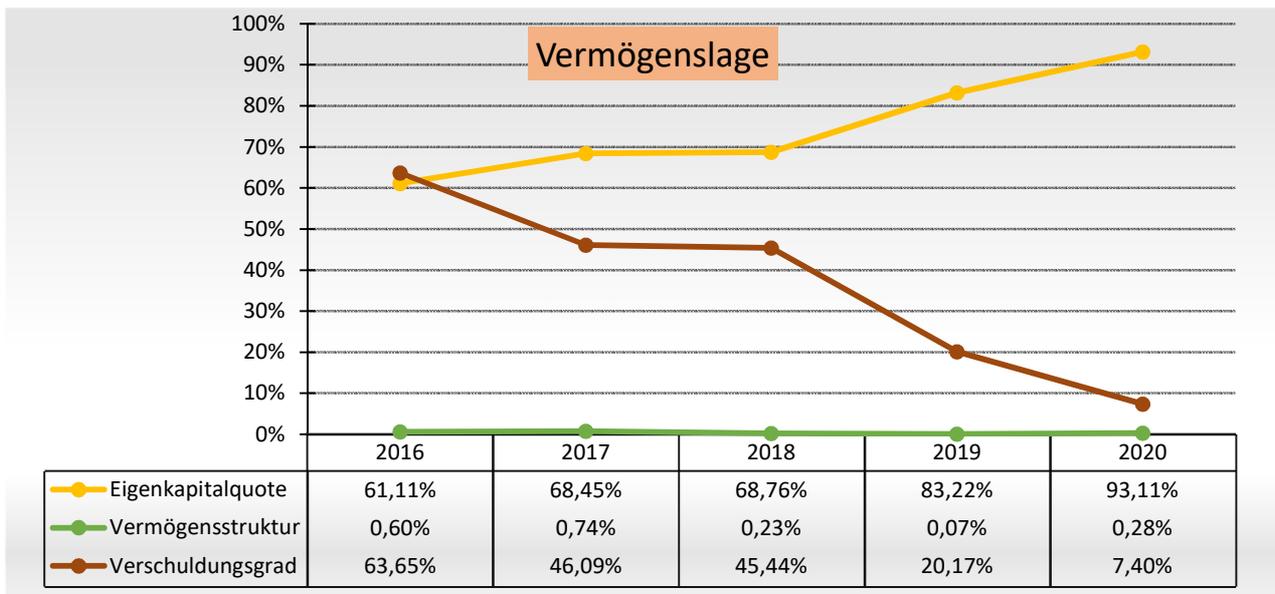
Im Anhang des Jahresabschlusses wurden keine Bezüge der Geschäftsführung aufgenommen. Die Geschäftsführung hat der Veröffentlichung der Bezüge auch auf Nachfrage nicht zugestimmt.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Vermögenslage

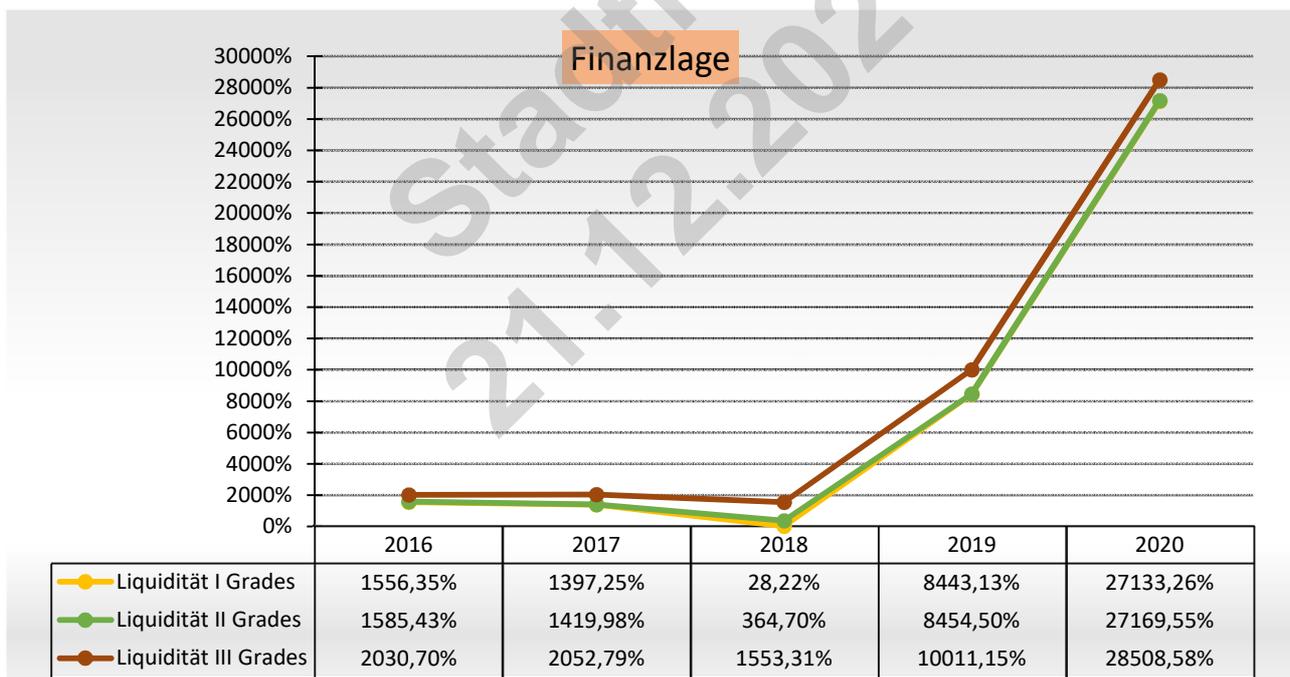
Auf dem Verlustvortragskonto befanden sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 -3.741.841,13 €. Das bedeutet beim Jahresüberschuss in Höhe von 10.460,47 €, dass sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf 2.171.059,74 € (Vorjahr 2.160.599,27 T€) erhöht hat.



Der Deckungsgrad I ist bei dieser Beteiligung nicht aussagekräftig, da das Anlagevermögen unbedeutend ist.

Finanzlage

Die Liquiden Mittel betragen zum 31.12.20: 2.212.025,35 € (Vorjahr 2.187.229,94 €).



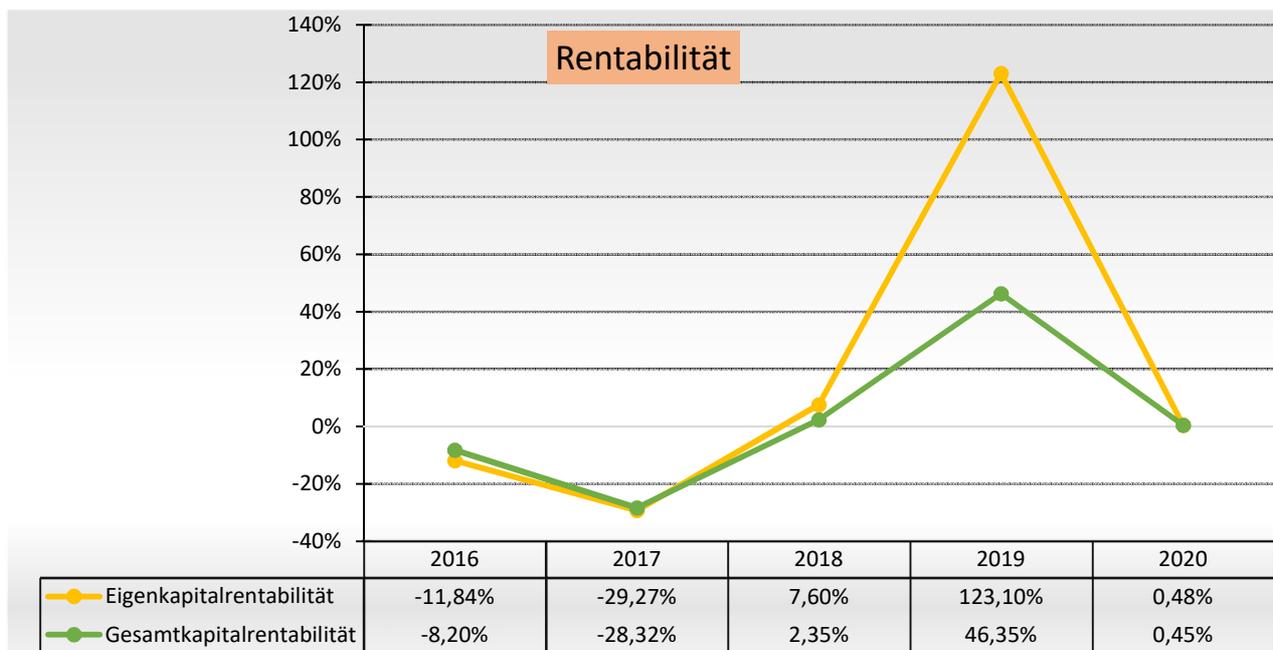
Die Liquiditätsgrade sind stichtagsbezogene Kennzahlen die eine Aussage, z.B. über die zukünftige und dauerhafte Zahlungsfähigkeit, nur bedingt oder nicht zu lassen.

Ertragslage

Jahresüberschuss: 10.460,47 € (Vorjahresüberschuss: 1.192.143,99 €)

Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.07.2021 wird das Jahresergebnis in Höhe von 10.460,47 € auf neue Rechnung vorgetragen.



Erläuterungen zur Ertragslage

Im Jahr 2019 konnten alle Gewerbegrundstücke „Kugelfang-West“ verkauft werden. Der Kaufpreis für das letzte Grundstück wurde allerdings erst im März 2020 bezahlt. Daher wurde dieser im Umsatz/Jahresabschluss 2020 berücksichtigt. Die ersten Gebäude werden derzeit errichtet und vstl. noch im Jahre 2021 bezogen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Geschäftsführervergütung sowie Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen.

Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Zuschüsse und Kapitalentnahmen

Wie bereits im Vorjahr waren von der Stadt keine Zuschüsse an die INDUSTHA erforderlich. Kapital wurde in 2020 nicht entnommen.

Eine Teilentnahme der Kommanditeinlage in Höhe von jeweils 750 T€ an die Gesellschafter Stadt Fürstenfeldbruck und Sparkasse Fürstenfeldbruck wurde im Oktober 2013 ausbezahlt. Beide Gesellschafter haben gemäß Ihrer Einzahlungsverpflichtung eine Teilrückführung in Höhe von jeweils 250.000 € des ausgekehrten Eigenkapitals im März 2018 wieder eingezahlt.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Eigenes Personal wird nicht beschäftigt.

Prognose 2021

In der Finanz- und Liquiditätsplanung wird davon ausgegangen, dass die Liquidität zum 31.12.2023 vstl. bei ca. 2,6 Mio. Euro liegt (ohne mögliche Erschließungsbeiträge des Freistaates Bayern). Im Jahr 2021 wurde bereits für das Gebiet Kugelfang-Nord der Kauf des Grundstücks der Gemeinde Maisach abgewickelt und der Kaufpreis bezahlt. Eventuell kommt es auch zum Kauf des Grundstücks Flurnr. 2500, der bereits beschlossen, aber bedingt durch die Hofübergabe noch nicht vollzogen werden konnte.

ANLAGE 2

**GRUNDSTÜCKSENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT HASENHEIDE NORD
FÜRSTENFELDBRUCK MBH & CO. KG, FÜRSTENFELDBRUCK**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	480.165,00	2.967.527,00
2. Minderung des Bestands an Grundstücksflächen	-314.960,32	-1.248.650,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.509,49	23.474,75
4. Aufwendungen Grundstücksflächen	-4.197,11	-254.519,80
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.151,44	-1.390,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-25.765,33	-25.000,00
	-27.916,77	-26.390,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-129.554,85	-132.987,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.549,44	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-11.151,10
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.525,00	-124.500,00
10. Sonstige Steuern	-659,41	-659,41
11. Jahresüberschuss	<u>10.460,47</u>	<u>1.192.143,99</u>

Gründung

gegründet am 07.03.1995 / Amtsgericht München HRB 109323

Gesellschafter

Stadt Fürstenfeldbruck 50%
 Sparkasse Fürstenfeldbruck 50%

Zusammensetzung der Organe

siehe unter 4. INDUSTHA - Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co. KG

Stammkapital

30.677,51 EUR, Anteil: 15.338,76 EUR

Geschäftszweck

Die Beteiligung an, die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung von sowie die Übernahme der persönlichen Haftung an der Kommanditgesellschaft unter der Firma Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co. KG, deren Gegenstand ist: (siehe unter 4. INDUSTHA - Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co. KG)

Bezüge der Geschäftsführung

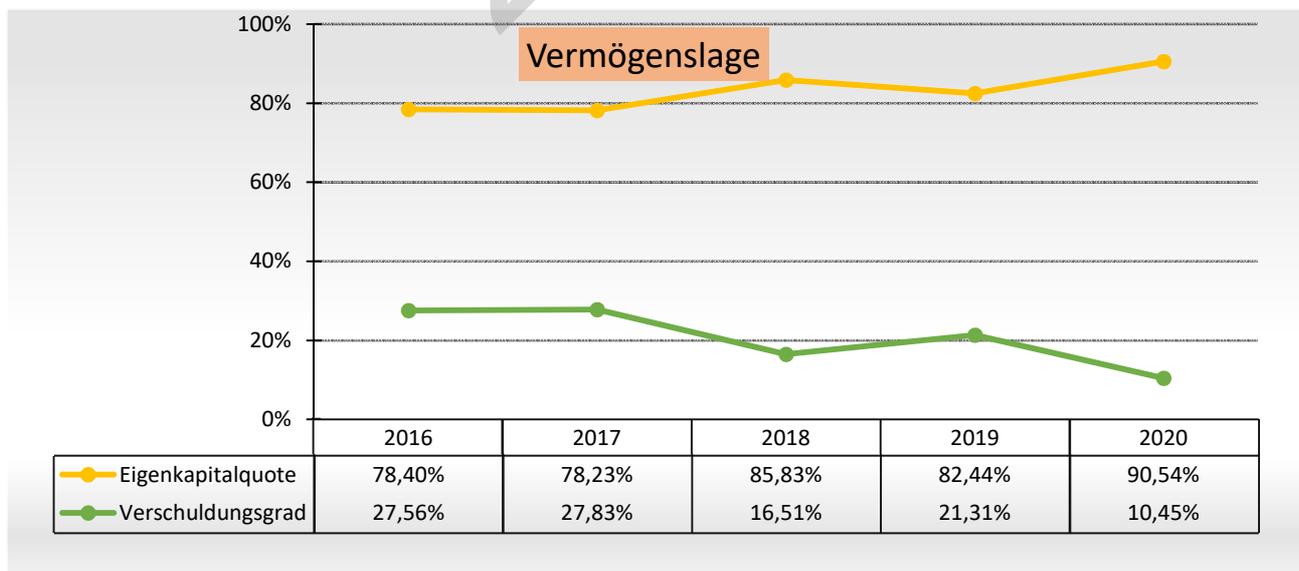
Im Anhang des Jahresabschlusses wurden keine Bezüge der Geschäftsführung aufgenommen. Die Geschäftsführung hat der Veröffentlichung der Bezüge auch auf Nachfrage nicht zugestimmt.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Vermögenslage

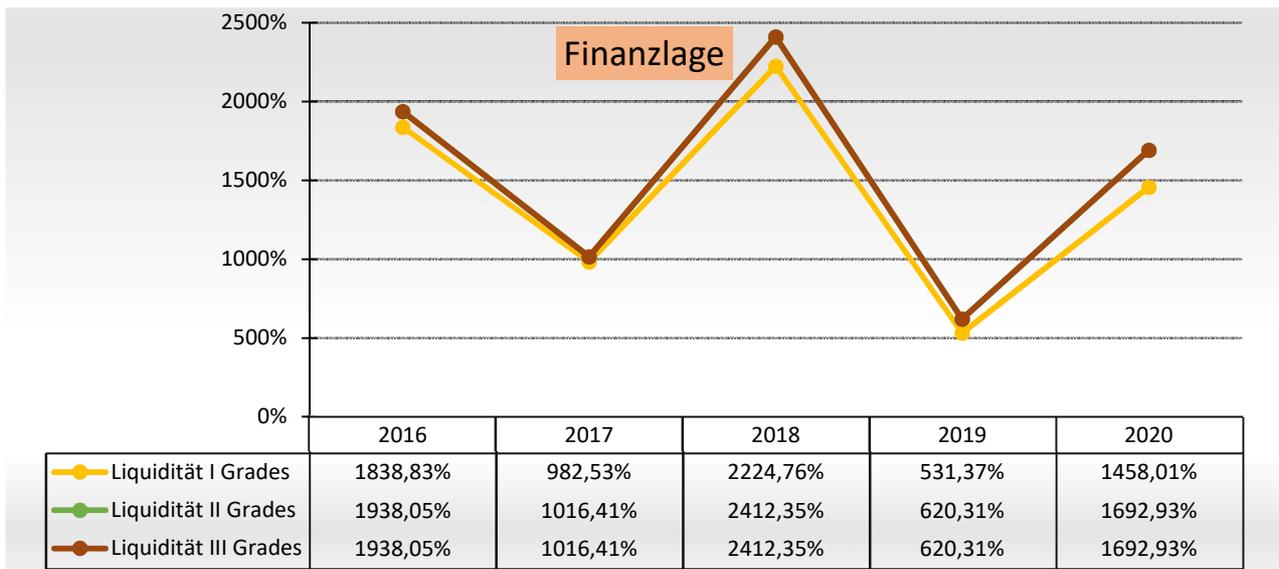
Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr nur geringfügig auf 33.956,74 € geändert (Vorjahr 33.883,88 €).



Der Deckungsgrad I und die Vermögensstruktur sind bei dieser Beteiligung nicht aussagekräftig, da das Anlagevermögen unbedeutend ist.

Finanzlage

Die Liquiden Mittel betragen zum 31.12.20: 32.300,23 € (Vorjahr 35.209,72 €).



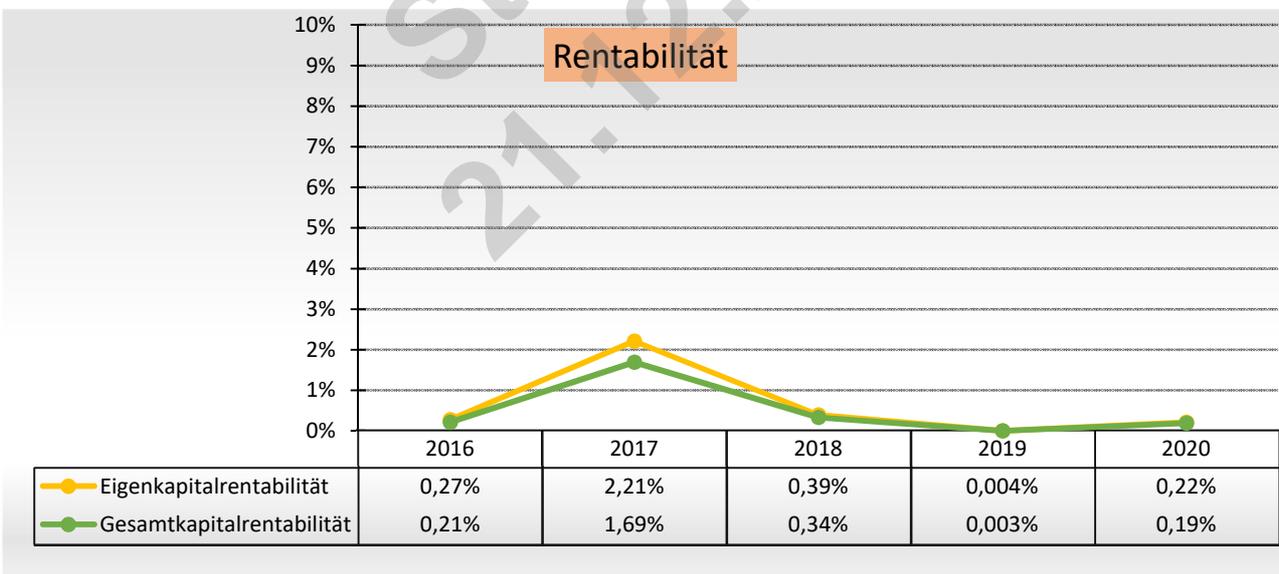
Die Liquiditätsgrade sind stichtagsbezogene Kennzahlen die eine Aussage, z.B. über die zukünftige und dauerhafte Zahlungsfähigkeit, nur bedingt oder nicht zu lassen.

Ertragslage

Jahresüberschuss: 72,86 € (Vorjahresüberschuss: 1,19 €)

Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.07.2021 wird das Jahresergebnis in Höhe von 72,86 € auf neue Rechnung vorgetragen.



Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine längerfristigen Kredite aufgenommen.

Zuschüsse und Kapitalentnahmen

Wie bereits im Vorjahr waren von der Stadt keine Zuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Kapital wurde nicht entnommen.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Neben dem Geschäftsführer wird kein eigenes Personal beschäftigt.

ANLAGE 2

**GRUNDSTÜCKSENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT HASENHEIDE NORD
FÜRSTENFELDBRUCK VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, FÜRSTENFELDBRUCK**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	37.508,81	43.238,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	205,34	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-28.853,51	-33.357,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.273,77	-7.293,78
	-35.127,28	-40.651,12
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.501,35	-2.586,85
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,25
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12,66	0,00
7. Jahresüberschuss	72,86	1,19

Stadtrat
21.12.2021

Gründung

gegründet am 11.12.2008 / Amtsgericht München HRB 177272
Umfirmierung in Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH, im
Handelsregister eingetragen am 22.09.2020

Gesellschafter

Stadt Fürstenfeldbruck: 100 %

Zusammensetzung der Organe

1. Geschäftsführung: Silvia Reinschmiedt

2. Aufsichtsrat: 5 Mitglieder

Vorsitzender: Oberbürgermeister Erich Raff
Mitglieder: Dr. Johann Klehmet (Stadtrat)
Gina Merkl (Stadträtin)
Georg Tscharke
Prof. Dr. Klaus Wollenberg (Stadtrat)

3. Gesellschafterversammlung

Stammkapital

25.000 EUR

Geschäftszweck

Förderung der Volksbildung durch die Trägerschaft einer Volkshochschule für den Bereich der Stadt Fürstenfeldbruck, außerdem die Förderung kultureller Zwecke.

Bezüge der Geschäftsführung

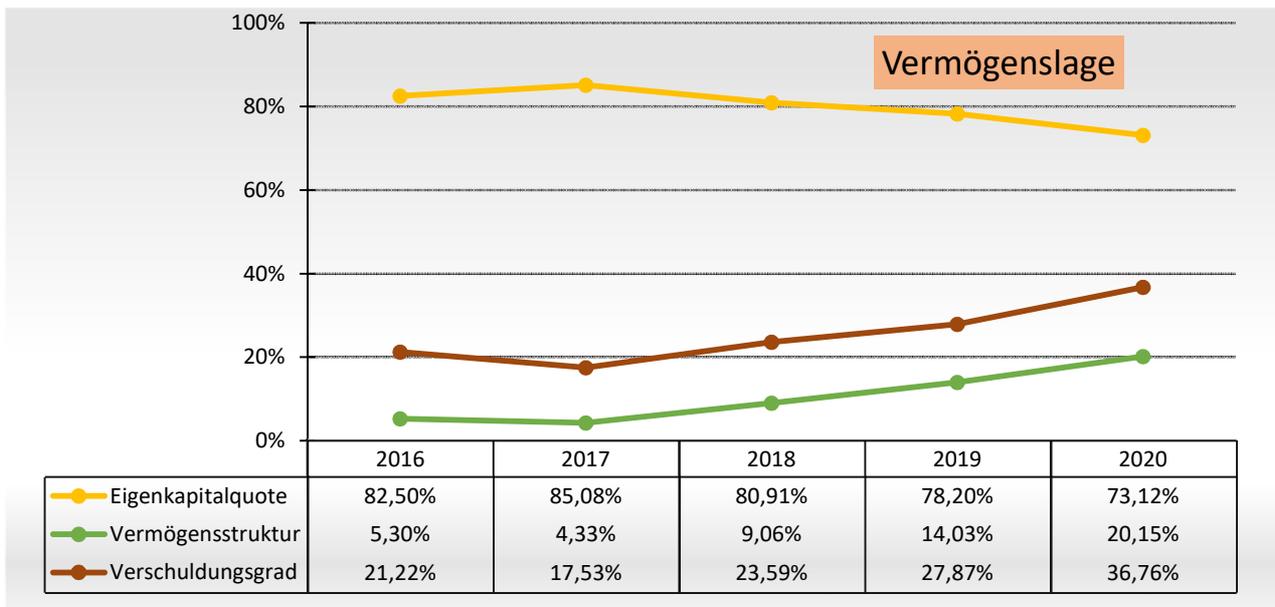
Ein Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung ist entsprechend der Befreiungsmöglichkeit des § 286 (4) HGB unterblieben. Die Geschäftsführung hat der Veröffentlichung der Bezüge auch auf Nachfrage nicht zugestimmt.

Geschäftsjahr

01.09.2019 – 31.08.2020

Vermögenslage

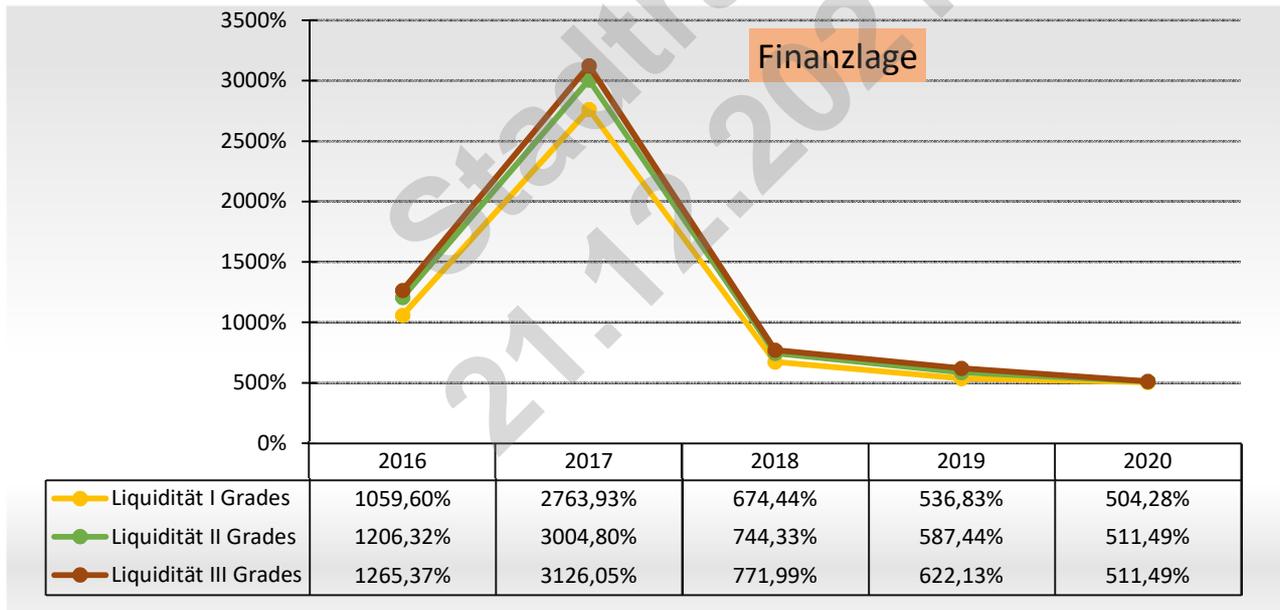
Zum Stichtag 31.08.2020 weist die VHS FFB ein Vermögen von 352 T€ (Vorjahr 480 T€) aus.



Der Deckungsgrad I ist bei dieser Beteiligung nicht aussagekräftig, da das Anlagevermögen unbedeutend ist.

Finanzlage

Die Liquiden Mittel betragen zum 31.08.20: 283.534,79 € (Vorjahr 362.756,50 €).



Die Liquiditätsgrade sind stichtagsbezogene Kennzahlen die eine Aussage, z.B. über die zukünftige und dauerhafte Zahlungsfähigkeit, nur bedingt oder nicht zu lassen.

Ertragslage

Jahresfehlbetrag: 118.277,50 € (Vorjahresfehlbetrag: 95.783,19 €)

Verwendung des Jahresüberschusses

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den zum 31. August 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 118.277,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Rentabilität
Eigenkapitalrentabilität
Gesamtkapitalrentabilität

Die Stadt leistet an die VHS Zuschüsse. Aus diesem Grund wären diese Kennzahlen hier nur ein rechnerischer Wert aus dem falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Erläuterungen zur Ertragslage

Die Gesamterlöse sind im Geschäftsjahr 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr um 48 T€ gesunken. Bei den regulären Kursen musste die VHS FFB einen starken Rückgang durch die Corona Pandemie in Höhe von 104 T€ verzeichnen. Die Kurseinnahmen vom Bundesamt für Migration sind um 53 T€ gesunken. Der Verlust aus den Kursausfällen konnte teilweise mit Zuschüssen aufgefangen werden.

Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen branchenüblich die größte Position mit 393 T€ (Vorjahr 387 T€) dar. Die Honorare sind durch die coronabedingten Kursausfälle um 64 T€ gesunken. Die nächstgrößere Position auf der Aufwandsseite bleiben die Werbekosten mit 54 T€. Diese sind durch die Druckkosten des VHS-Programmes veranlasst.

Bei der vorgenannten Darstellung der Ertragslage sind folgende Umstände zu berücksichtigen:

Die VHS nimmt von der Stadt folgende Dienstleistungen in Anspruch:

- Personalsachbearbeitung inkl. Abrechnung und Zeiterfassung (analoge Anwendung des TVöD-V)
- IT-Betreuung durch das Sachgebiet 12 – Informationsverarbeitung
- Beratung und Kassenprüfung durch das Revisionsamt

Eine Kostenerstattung durch die VHS erfolgt hierfür nicht, die Kosten werden seit dem 01.01.15 innerhalb des städtischen Haushaltes verrechnet (Stadtratsbeschluss vom 19.05.15). Folgende Kosten werden in der städtischen Jahresrechnung jeweils für die Jahre 2019 bzw. 2020 gebucht:

EDV	11.300,- €
Revisionsamt	100,- €
Personalstelle	17.500,- €
Summe	28.900,- €

Außerdem stellt die Stadt Fürstenfeldbruck das Gebäude bzw. div. Räumlichkeiten vergünstigt zur Verfügung.

Die genannten Verrechnungen innerhalb des städtischen Haushaltes haben keinen Einfluss auf das in der Rechnungslegung der VHS ausgewiesene Jahresergebnis. Die genannten Beträge sind daher als zusätzliche Belastung des Ergebnisses zu sehen.

Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden keine langfristigen Kredite aufgenommen.

Zuschüsse und Kapitalentnahmen

Die Stadt Fürstenfeldbruck bezuschusste die VHS FFB im Geschäftsjahr 2019/2020 mit 160 T€ (Vorjahr 122 T€). Die Geschäftsführung hat den Rettungsschirm der Bayerischen Landesregierung beantragt und erhalten. Kapital wurde nicht entnommen.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Berichtsjahr bei 8 Mitarbeitern.

Lage 2019/2020

Die Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck blickt insgesamt auf ein gespaltenes Geschäftsjahr zurück. Durch die Corona Pandemie und den Lockdown ab März 2020 hat sich die finanzielle Situation der Volkshochschule und die Rahmenbedingungen verändert und verschlechtert.

Im Geschäftsjahr hat die Volkshochschule gemäß ihrem Auftrag zwei Programme erstellt. Im ersten Halbjahr des Wintersemesters 2019/2020 verzeichnete die Volkshochschule noch 3399 Teilnehmer. Im zweiten Halbjahr ab Ende Februar ist die Volkshochschule mit 2431 Teilnehmern gestartet. Im Laufe des Sommers wären durch Ausstellungen mit Vorträgen und Führungen noch weitere Anmeldungen und Gruppen hinzugekommen. Der deutschlandweite Lockdown am 16. März 2020

führte zur Schließung der Volkshochschule auf unbestimmte Zeit. Bis Mitte Juni war noch keine Hausöffnung erlaubt. Die geplanten Kurse wurden abgesagt. Dadurch hatten die Teilnehmer ein Recht auf die Erstattung der anteiligen Kursgebühren. Viele Teilnehmer haben auf die Erstattung verzichtet und ihren Anteil gespendet. Bis zur Hausöffnung Mitte Juni konnten inzwischen ein paar Online Angebote realisiert werden.

Die Lage der einzelnen Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

Integration:

Die Nachfrage nach Deutschkursen ist weiterhin ansteigend. Die zunehmende Bürokratisierung des Formularwesens und die Überprüfungen der Abrechnungen von Kursmodulen tragen zu einem weiterhin stetig ansteigenden Zeitaufwand bei. Der Beratungsaufwand für die Teilnehmer ist weiterhin aufgrund der Sprachbarrieren und der Bürokratie äußerst hoch. Im Geschäftsjahr wurden 3086 UE Deutsch-Integrations-Stunden unterrichtet. Die Zulassung der VHS FFB für die Deutsch B2-Kurse ist auch weiterhin ein Erfolgsmodell. Da die Deutschkurse während des Lockdowns teils mittig unterbrochen wurden, war es im Juli nötig, diese umgehend zu aktivieren, damit diese Module bis Mitte August beendet waren.

Fremdsprachen:

Die klassischen Kurse für Fremdsprachen sind fast gleichbleibend stark besucht.

EDV und Beruf:

Die Umfunktionierung des EDV-Raumes ist abgeschlossen. Die EDV Geräte wurden an die Stadt zurückgegeben und der Raum für Sprachkurse und weitere Angebote neu möbliert. Die Nutzung für EDV Kurse kann in kleineren Räumen erfolgen.

In der beruflichen Bildung werden Einzelcoachings gut angenommen, Gruppenthemen jedoch nicht.

Gesellschaft:

Die Rubrik Klima/Umwelt wurde als Ergänzung geplant. Entsprechende neu geplante Workshops mussten im Sommer abgesagt werden.

Kultur:

Die Auslastung ist leicht rückläufig. Keine Veranstaltungen im Sommersemester.

Gesundheit:

Kürzere Formate, neue Angebote und mehrere neue Kursleiter haben das Angebot attraktiver gemacht. Die Online Angebote während des Lockdowns sind gut bewertet worden.

Junge VHS:

Der Fachbereich Junge VHS ist ausgebucht und mit den Kleingruppen inzwischen ein Erfolgsmodell.

Im Herbst 2019 ist die kostenfreie Nutzung des Werkraumes als Kreativitätswerkstatt gut angenommen worden. Ebenso die Nutzung eines Raumes als Ort der Stille. Solange die Pandemie besteht, kann hier jedoch keine Kontrolle der Hygieneregeln erfolgen und musste zunächst für Winter 2020/21 abgesagt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Programm der Volkshochschule in der Bevölkerung weiterhin sehr gut angenommen wird. Die Volkshochschule konnte dieses bewährte Konzept bis März 2020 aufrechterhalten. Mit dem obig geschilderten Lockdown und der Hausschließung waren im Sommersemester nur noch wenige Kurse möglich.

Prognose 2021

Die Bereitstellung eines nachfrage- und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes für Fürstenfeldbruck wird auch in Zukunft das vorrangige Ziel sein. Neue gesellschaftspolitische Themen werden initiiert, zum Beispiel im Umweltbereich und in der politischen Bildung. Gesellschaftsthemen sollen verstärkt mit dem Brucker Forum, der Einrichtung der katholischen



Erwachsenenbildung vor Ort durchgeführt werden. Es wird beabsichtigt, auch weiterhin neue Sprachkurse in kürzeren Einheitsblöcken zu initiieren.

Der Bedarf an Deutsch-Integrationskursen des BAMF ist weiter ansteigend. Dabei profitiert die Volkshochschule weiterhin vom Familiennachzug der Migrantengruppen sowie dem Zuzug in die Stadt und die umliegenden Ortschaften. Weiterhin ist es wichtig, die anderen Fachbereiche der VHS weiterzuentwickeln und die klassischen Säulen zu erhalten.

Die Onlineschaltung des Programms soll vor Weihnachten und im August/September für Herbst/Winter erfolgen. Ein Programmdruck kann im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 aufgrund von Kosteneinsparungen nicht mehr erfolgen.

Der Bayerische Volkshochschulverband hat für Volkshochschulen in Bayern prognostiziert, dass sie mit 2/3 weniger Teilnehmern und dadurch auch mit 2/3 weniger Einnahmen rechnen müssen. Größere Veranstaltungen, die ein breites Publikum angesprochen haben und zusätzliche Teilnehmer und Eintrittsgelder erwirtschaftet haben, sind pandemiebedingt nicht mehr möglich.

Die Volkshochschule Fürstenfeldbruck wird ins Wintersemester 2020/21 mit einem hälftigen Angebot starten. Es wird versucht, die Deutsch Integrationskurse zu erweitern. Für die Teilnehmer erhält die VHS eine Grundvergütung vom BAMF. Die meisten Einnahmen generiert die VHS mit den Deutschkursen. Deshalb werden diese im kommenden Semester verstärkt, um die daraus resultierenden Einnahmen zu steigern. Grundsätzlich wird die Geschäftsführung in allen Bereichen gut laufende Kurse verstärken und nicht gut besuchte Angebote aus dem Portfolio gänzlich streichen.

Sollte es zusätzlich zu ungeplanten Verlusten, die durch die Corona Pandemie verursacht sind, kommen, wie beispielsweise der Schließung von Kursen aufgrund von Infektion oder einer landesweiten Lockdown Verordnung, ist diese Prognose nicht haltbar. Die Volkshochschule kann dann in diesem Falle die Verluste, die durch Rückzahlung der Teilnehmergebühren entstehen würden, nicht mehr aus eigener Kraft stemmen.

Für das Frühjahr 2021 wird nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Gebührenerhöhung von mindestens 10 % erfolgen. Des Weiteren wird mit massiven Einsparungen bei den Personalkosten gerechnet. Seit Juli 2020 ist die VHS mit insgesamt vier Mitarbeitern in teilweiser Kurzarbeit (50 % und 20 %). Das wird die Kosten reduzieren. Diese ist zunächst bis Ende Dezember 2020 gestellt und genehmigt. Eine Verlängerung wird über das ganze Geschäftsjahr beantragt.

Der Bayerische Volkshochschulverband versucht zusätzlich zum ersten Rettungsschirm bei der Landesregierung eine weitere Zahlung für einen Rettungsschirm für gefährdete Einrichtungen zu erwirken.

Insgesamt gehen wir davon aus, mit der genannten Planung der Kurse und Gebühren sowie den zu erwarteten Zuschüssen, ein Defizit in etwa von 200 T€ zu erwirtschaften.

Seit 1. Oktober 2021 hat die Gretl-Bauer-Volkshochschule mit Christian Winklmeier einen neuen Leiter und Geschäftsführer als Nachfolger von Silvia Reinschmiedt.



Anlage 1

Bilanz der Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020

Aktivseite	01.09.2019 - 31.08.2020		01.09.2019 - 31.08.2020		31.08.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.943,00	58			25,0
B. Umlaufvermögen					10,0
I. Vorräte					430,5
1. geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	23,4			95,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					13,6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	13,9			0,8
2. Forderungen gegen Gesellschaften	3.699,60	9,3			66,5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	350,00	11,0			1,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	283.634,75	382,8			23,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.470,31	1,0			
Summe Aktiva	<u>351.997,73</u>	<u>480,4</u>			<u>480,4</u>
Passivseite					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00				25,0
II. Kapitalrücklagen	10.000,00				10,0
III. Gewinnvortrag	340.669,25				430,5
IV. Jahresfehlbetrag	-118.277,50		257.361,75		95,8
B. Sonstige Rückstellungen			20.014,84		13,6
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,55				0,8
2. Verbindlichkeiten gg. Gesellschaften	11.387,09				66,5
3. sonstige Verbindlichkeiten	44.835,50		56.225,14		1,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten			15.366,00		23,5
Summe Passiva	<u>351.997,73</u>	<u>480,4</u>			<u>480,4</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Gretl-Bauer-Volkshochschule-
Fürstenfeldbruck gemeinnützige GmbH
für das Geschäftsjahr 01.09.2019 bis 31.08.2020**

	01.09.2019 - 31.08.2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		358.860,95	515,9
2. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentl. Hand		295.478,82	203,5
3. Sonstige betriebliche Erträge		16.527,89	11,3
4. Spenden		<u>25.162,26</u>	<u>12,9</u>
		696.029,92	743,6
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		253.592,62	317,6
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	297.780,98		295,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>95.060,50</u>	392.841,48	91,6
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		23.159,23	11,8
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>144.714,09</u>	<u>122,8</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-118.277,50	-95,8
10. Außerordentliche Erträge		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>-118.277,50</u>	<u>-95,8</u>

Gründung

gegründet am 11.09.2013 / Amtsgericht München HRB 207344

Gesellschafter

Stadt Fürstenfeldbruck	50 %
Kulturstiftung Derricks	25 %
Förderverein Kunsthaus	25 %

Zusammensetzung der Organe

1. Geschäftsführung: Gerhard Derricks
2. Gesellschafterversammlung:
4 Mitglieder, bestehend aus zwei Vertretern der Stadt und jeweils ein Vertreter für die Kulturstiftung Derricks und dem Förderverein Kunsthaus

Stammkapital

3.000 EUR, Anteil: 1.500 EUR

Geschäftszweck

Förderung der Kultur, insbesondere der bildenden Kunst. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des „Kunsthaus Fürstenfeldbruck“, für das von der Stadt Fürstenfeldbruck Räumlichkeiten in Fürstenfeld Haus 7 überlassen werden; die Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Vortrags- und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.

Bezüge der Geschäftsführung

Im Anhang des Jahresabschlusses wurden keine Bezüge der Geschäftsführung aufgenommen. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Geschäftsführung keine Bezüge erhält.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Vermögenslage

Das Eigenkapital wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe erhalten.

Vermögenslage
Eigenkapitalquote
Vermögensstruktur
Verschuldungsgrad
Deckungsgrad I

Das Kunsthaus ist eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) und fördert die Kultur, insbesondere die bildende Kunst. Die Höhe des Vermögens ist beim Kunsthaus gering und somit sind diese Kennzahlen nicht aussagekräftig.

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.20: 8.092,66 € (Vorjahr 7.288,85 €).

Finanzlage
Liquidität I. bis III. Grades

Die Höhe der finanziellen Mittel ist beim Kunsthaus gering und somit sind diese Kennzahlen nicht aussagekräftig.

Ertragslage

Jahresüberschuss: 211,44 € (Vorjahresüberschuss: 112,37 €). Mit der Einstellung des vorgeschriebenen Anteils des Überschusses in die Gewinnrücklage erhöht sich diese auf 1.498,67 €.

Rentabilität
Eigenkapitalrentabilität
Gesamtkapitalrentabilität

Da die Stadt sich an den Betriebskosten des Kunsthauses beteiligt wären diese Kennzahlen hier nur ein rechnerischer Wert aus dem falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

In 2020 betragen die Umsatzerlöse 12.362,49 € (Vorjahr 15.970,20 €). Die gesamten Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 16.651,05 € (Vorjahr 20.107,85 €).

Gemäß Kooperationsvertrag vom 14.08.2013 zwischen den Gesellschaftern und dem Kunsthaus Fürstenfeldbruck werden die Betriebskosten gem. § 6 des Vertrages in Höhe von jährlich 5.700 € an das Kunsthaus bezahlt. Außerdem werden lt. dem Vertrag, die kompletten Räumlichkeiten (EG, 1. OG und zugehörige Speicherfläche im 2. OG) für das Kunsthaus unentgeltlich überlassen.

Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen.

Zuschüsse und Kapitalentnahmen

Das Kunsthaus erhielt im Jahr 2020 keine Zuschüsse. Kapital wurde nicht entnommen.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Eigenes Personal wird nicht beschäftigt.

Ausstellungen 2020

Museum Fürstenfeldbruck, vom 17. Januar bis 26. Juli 2020: „non konform – Russische Kunst aus der Sammlung Breitscheidel“

Förderverein Kunsthaus Fürstenfeldbruck e.V., vom 11. September bis 1. November 2020: „Hurzlmeier Malerei“

Die für November/Dezember geplante Ausstellung der Kulturstiftung Derriks „Roland Helmer – Farbe im System“ wurde rechtzeitig aufgebaut, konnte jedoch wegen der Corona-Pandemie nicht eröffnet werden. Die Ausstellungseröffnung wurde auf das Jahr 2021 verschoben.

Investitionen

In 2020 wurden Mittel beschafft und freigesetzt, um Investitionen in die Ausstattung zur Verbesserung der Ausstellungssituation zu ermöglichen. Die Rückstellung für die geplante Anschaffung zur Verbesserung der Beleuchtungssituation in Höhe von 2.000 € wurde planmäßig aufgelöst.

Für 2021 wurde für die Investition in eine Video-Überwachungsanlage im Kunsthaus eine Rücklage im Rahmen eines Investitionsabzugsbetrags gem. § 7g EStG in Höhe von 3.200 € geschaffen. Dafür konnte eine Spende der Sparkasse Fürstenfeldbruck in Höhe von 3.000 Euro eingeworben werden.

Prognose

Für 2021 ist bedingt durch die Corona Pandemie das geplante Programm nicht vollständig durchführbar. Für 2022 besteht jeweils (geplante) Vollausslastung, wobei das Kunsthaus jeweils eigene Ausstellungen als Kooperationsveranstaltungen durchführt.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung auch in den Folgejahren eine zufriedenstellende Entwicklung

Bilanz KUNSTHAUS Fürstenfeldbruck gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt)
zum 31. Dezember 2020

AKTIVA alle Werte in Euro	31.12.2020	31.12.2020
Anlagevermögen		Vermögen
05 Bank		30 Kapital
161 Girokonto 31677008	5.068,64	301 Stammkapital
162 Aktivkonto 31744790	<u>3.024,02</u>	31 zweckgeb. Rücklagen
	8.092,66	311 zweckgebundene Rücklage
24 Forderungen		312 Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG
241 Forderungen	500,00	
		32 Gewinn-Rücklage
		321 Gewinn-Rücklage
		39 Rückstellungen
		391 Rückstellung
		76 Steuern
		751 Steuerschuld Finanzamt
		Summe
	<u>8.592,66</u>	<u>8.592,66</u>

Fürstenfeldbruck, 31.12.2020

**Bilanzvergleich KUNSTHAUS Fürstenfeldbruck gemeinn. Unternehmungsgesellschaft
(haftungsbeschränkt)
zum 31. Dezember 2020**

AKTIVA

alle Werte in Euro

Anlagevermögen	31.12.2020		31.12.2019	
Bank				
Girokonto 31677008	<u>5.068,64</u>		<u>4.264,03</u>	
Aktivkonto 31744790	<u>3.024,02</u>	8.092,66	<u>3.024,82</u>	7.288,85
Forderungen				
Forderungen	500,00	500,00		
Steuern				
Steuerguthaben Finanzamt				
Summe		<u><u>8.592,66</u></u>		<u><u>7.288,85</u></u>

PASSIVA

alle Werte in Euro

Vermögen	31.12.2020		31.12.2019	
Kapital				
Stammkapital	<u>3.000,00</u>	3.000,00	<u>3.000,00</u>	3.000,00
zweckgebundene Rücklagen				
zweckgebundene Rücklage	242,86		84,28	
Investitionsabzugsbetrag nach § 7g	<u>3.200,00</u>	3.442,86	<u>2.000,00</u>	2.084,28
Gewinn-Rücklage				
Gewinn-Rücklage	<u>1.498,67</u>	1.498,67	<u>1.445,81</u>	1.445,81
Rückstellung				
Rückstellung	<u>30,80</u>	30,80	<u>33,92</u>	33,92
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten			<u>128,75</u>	128,75
Steuern				
Steuerschuld Finanzamt	<u>620,33</u>	620,33	<u>596,09</u>	596,09
Summe		<u><u>8.592,66</u></u>		<u><u>7.288,85</u></u>

Fürstenfeldbruck, 31. Dezember 2020

KUNSTHAUS FFB gUG		Geschäftsjahr 2020	
Gewinn - und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020			
	Netto-Beträge	kum. Beträge	
Umsatz/sonstige Erträge			
Umsatz	12.362,49		
Spenden	4.500,00		16.862,49
Aufwand			
Kosten des Betriebs	7.112,22		
Ausstattung/Werkzeug	1.727,34		
Werbung/Büro	1.777,95		
Umbau-/Modernisierungskosten	65,53		
Versicherung	483,48		
Veranstaltungen	2.284,53		
Bildung Rückstellungen	3.200,00		16.651,05
Überschuss			211,44
Einstellung in Gewinnrücklagen			52,86
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen			158,58
Fürstenfeldbruck, 31. 12. 2020			



Gründung

gegründet am 08.10.2019/ Amtsgericht München HRB 252958

Gesellschafter

Stadt Fürstenfeldbruck	10.000,00 €
Gemeinde Adelshofen	10.000,00 €
Gemeinde Alling	10.000,00 €
Gemeinde Althegnenberg	10.000,00 €
Gemeinde Egenhofen	10.000,00 €
Gemeinde Emmering	10.000,00 €
Gemeinde Gröbenzell	10.000,00 €
Gemeinde Hattenhofen	10.000,00 €
Gemeinde Landsberied	10.000,00 €
Gemeinde Maisach	10.000,00 €
Gemeinde Mammendorf	10.000,00 €
Gemeinde Mittelstetten	10.000,00 €
Gemeinde Schöngeising	10.000,00 €
Gemeinde Türkenfeld	10.000,00 €
Stadt Germering	10.000,00 €
Landkreis Fürstenfeldbruck	10.000,00 €
Städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH	10.000,00 €

Zusammensetzung der Organe

1. Geschäftsführung:

- Emil Schneider (bis 25.09.2020)
- Dr. Christoph Maier (ab 25.09.2020)

2. Gesellschafterversammlung

Stammkapital

170.000 EUR

Geschäftszweck

Gewährleistung einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben der Gesellschaft. Hierzu gehört auch die Errichtung von kostengünstigem Wohnraum für die Bediensteten der Gesellschafter.

Bezüge der Geschäftsführung

Im Anhang des Jahresabschlusses wurden keine Bezüge der Geschäftsführung aufgenommen. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Geschäftsführung keine Bezüge erhält.

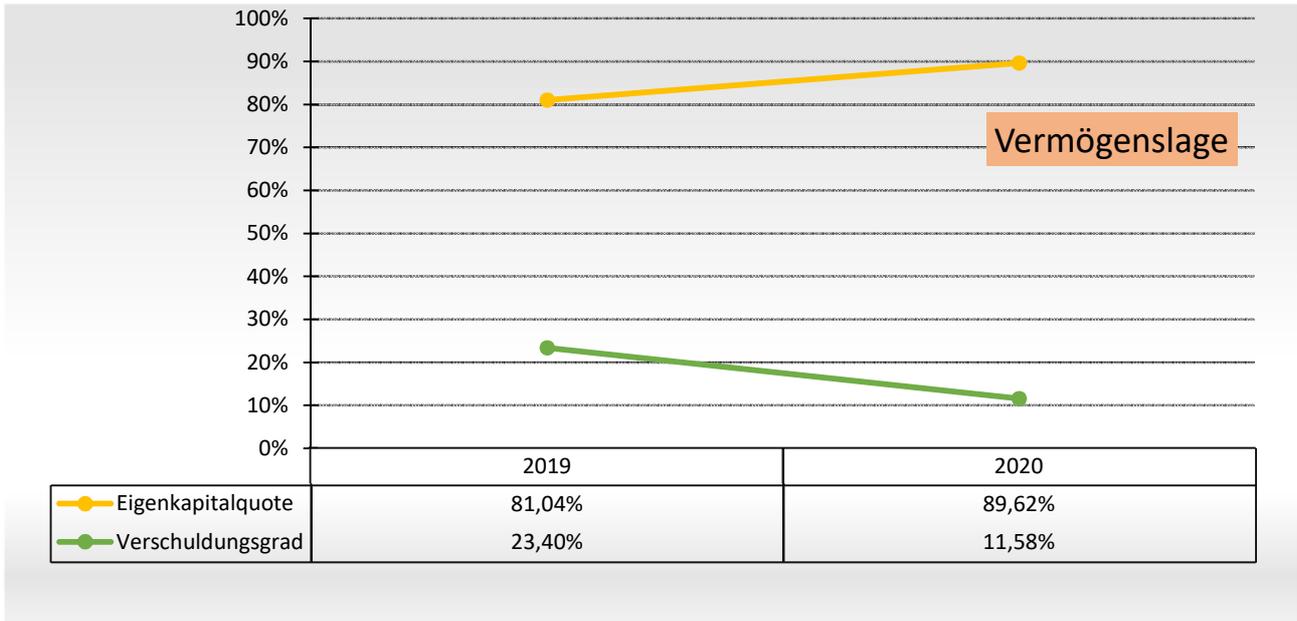
Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Zwischenzeitlich liegt uns auch der Jahresabschluss 2019 vor, sodass wir die Zahlen aus 2019 einpflegen konnten.

Vermögenslage

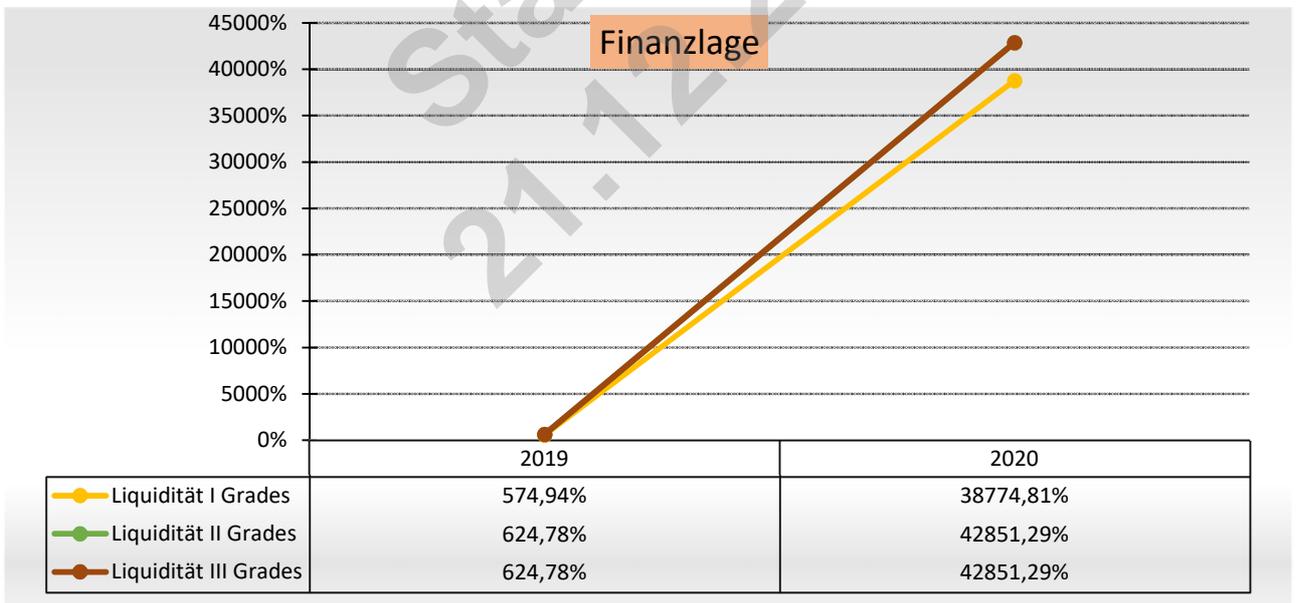
Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 170 T€ Stammeinlage, gemindert um den unverteilten Jahresfehlbetrag in Höhe von 22 T€ aus dem Geschäftsjahr 2019 und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11 T€ aus dem Geschäftsjahr 2020 und beläuft sich auf insgesamt 137 T€.



Der Deckungsgrad I und die Vermögensstruktur sind für dieses Geschäftsjahr unbedeutend, da noch keine Investitionen getätigt wurden.

Finanzlage

Die Liquiden Mittel betragen zum 31.12.20 138.208,95 € (Vorjahr: 167.624,82 €). Der wesentliche Liquiditätsabfluss im Geschäftsjahr war bedingt durch den Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit ist auch weiterhin uneingeschränkt gesichert.



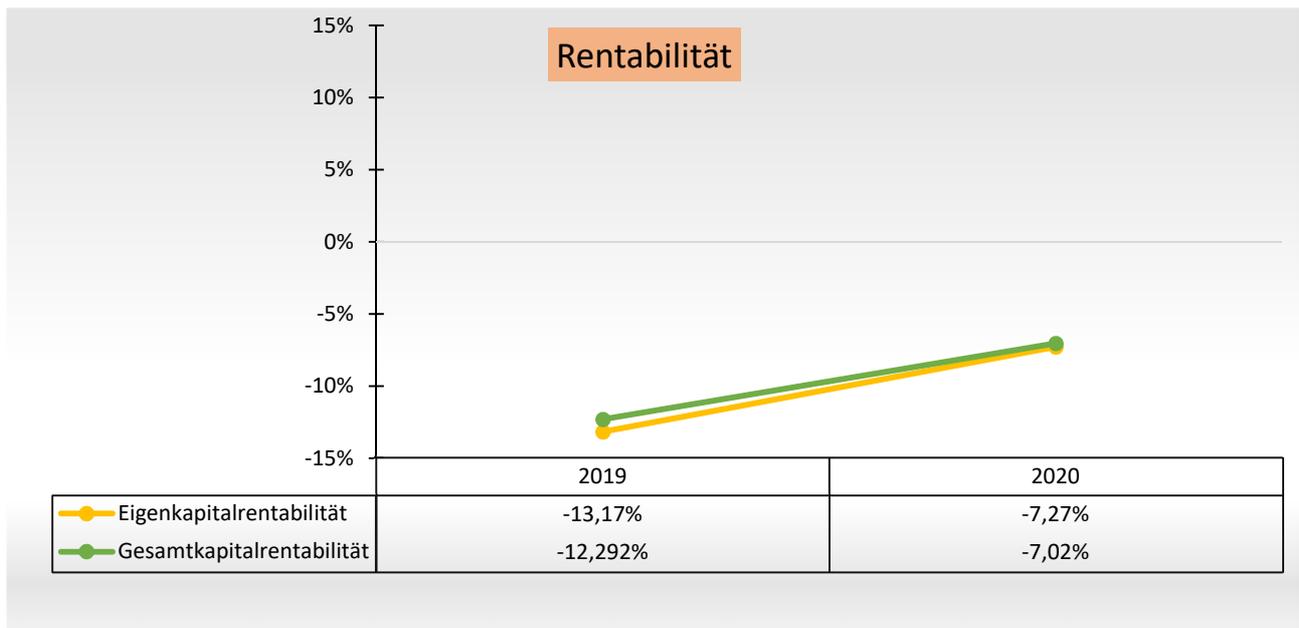
Die Liquiditätsgrade sind stichtagsbezogene Kennzahlen die eine Aussage, z. B. über die zukünftige und dauerhafte Zahlungsfähigkeit, nur bedingt oder nicht zu lassen.

Ertragslage

Jahresfehlbetrag: 10.727,31 € (Vorjahresfehlbetrag: 22.390,00 €)

Verwendung des Jahresergebnisses 2020:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.727,31 € auf neue Rechnung vorzutragen.



Erläuterungen zur Ertragslage

Die Gesellschaft war im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Umsetzung der Gesellschaftsgründung beschäftigt. Da die Gesellschaft noch keine operative Tätigkeit aufgenommen hat, wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Umsätze getätigt.

Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen.

Zuschüsse und Kapitalentnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Zuschüsse erforderlich. Kapital wurde nicht entnommen.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Prognose 2021

Aufgrund des nicht ausreichenden Angebots an preisgünstigen, freifinanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen will die Gesellschaft in den kommenden Jahren im Landkreis Fürstentfeldbruck zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum durch Neubauten bereitstellen. Daneben soll die Gesellschaft ab 01.01.2022 in der Lage sein, Bestandswohnungen der Gesellschafter zu verwalten. Um die operative Geschäftsfähigkeit aufnehmen zu können, beabsichtigt die Gesellschaft einen technischen Geschäftsführer zu berufen.

Es ist in 2021 beabsichtigt, eine Machbarkeitsstudie für ein ideales Produkt in den beiden Anwendungsfällen „urban“ und „ländlich“ zu beauftragen. Ebenso ist mit dem Beginn der Entwicklung konkreter Projekte zu rechnen. Die Einbringung erster Grundstücke seitens der Gesellschafter noch in 2021 ist wahrscheinlich.

Für 2021 wird ein negatives Jahresergebnis von rd. 45 T€ bis 55 T€ erwartet.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

A. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen gegenüber Gesellschafter
- II. Flüssige Mittel

Bilanzsumme

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
	14.530,18	14.530,18
	136.208,95	167.624,82
	<u>152.739,13</u>	<u>182.155,00</u>

Passiva

A. EIGENKAPITAL

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Unverteilter Jahresfehlbetrag
- III. Jahresfehlbetrag

170.000,00

-22.390,00

-10.277,31

136.882,69

170.000,00

0,00

-22.390,00

147.610,00

B. RÜCKSTELLUNGEN

- Sonstige Rückstellungen

15.500,00

5.390,00

C. VERBINDLICHKEITEN

- 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

356,44

0,00

29.155,00

Bilanzsumme

152.739,13

182.155,00

31.12.2020

31.12.2019

€

€

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12. 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	14.530,18
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10.727,31</u>	<u>36.920,18</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-10.727,31</u>	<u>-22.390,00</u>

Stadtrat
 21.12.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2586/2021

öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses Corona-Pandemie

Betreff/Sach-antragsnr.	Fortführung Breitbandausbau			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	15.11.2021	
Verfasser	Bornheim, Aliko	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.12.2021	Ö
2	Sonderausschuss Corona-Pandemie	Entscheidung	21.12.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gigabit Ergebnis Markterkundung 2. Gigabit Vorbereitung Auswahlverfahren 3. Gigabit Kostenschätzung potentielle Erschließungsgebiete 4. Gigabit Kostenschätzung Gewerbegebiete
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Sonderausschuss Corona-Pandemie beschließt:

1. Die Stadt Fürstentfeldbruck beteiligt sich am bayerischen Förderprogramm nach Maßgabe der Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR), um die förderfähigen Anschlüsse in den Fürstentfeldbrucker Gewerbegebieten auszubauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Auswahlverfahren für das vorläufige Erschließungsgebiet „Gewerbegebiete“ durchzuführen.
3. Die Stadt Fürstentfeldbruck stellt die finanziellen Mittel für den geschätzten städtischen Eigenanteil in Höhe von 401.200 € für einen Ausbau der Gewerbegebiete zur Verfügung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen, wenn die erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt.
5. Die Stadt plant die finanziellen Mittel für den geschätzten städtischen Anteil in Höhe von 295.600 € an einem etwaigen Ausbau der Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ über das Bundesförderprogramm vorsorglich in den Haushalt ein.

Stadtrat
21.12.2021

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	500	000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	696	800 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Ausgangslage

Im Juli 2017 beschloss der Stadtrat die Beteiligung am bayerischen Förderprogramm nach Maßgabe der Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern“ (Breitbandrichtlinie – BbR). Im Mai 2018 konnte der Ausbau aller im Stadtgebiet noch vorhandenen „weißen Flecken“ (bestehende Versorgung ≤ 30 Mbit/s) beginnen, im August 2020 war er abgeschlossen.

Im Februar 2020 gab das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine neue Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) bekannt. Sie zielt darauf ab, Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s für gewerbliche Anschlüsse (bestehende Versorgung ≤ 200 Mbit/s) und mindestens 200 Mbit/s für Privatanschlüsse (bestehende Versorgung ≤ 100 Mbit/s) zu realisieren.

Mit der Intention, belastbare Aussagen zu Förderbedarf und -fähigkeit sowie den geschätzten Ausbauraten zu erhalten und damit eine Entscheidungsgrundlage für eine Inanspruchnahme des Förderprogramms nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie zu schaffen, wurde die Corwese GmbH mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme und Markterkundung sowie der Festlegung eines vorläufigen Erschließungsgebiets (Module 1 und 2 des Förderverfahrens) beauftragt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Markterkundung erfolgte im Juni 2021. Die Netzbetreiber waren aufgefordert, bis 23. Juli bei der Stadt Fürstenfeldbruck anzuzeigen, ob im Stadtgebiet eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen geplant sind.

Ergebnisse der Markterkundung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geht Herr Dipl. Ing. Günther Pichlmaier von der Corwese GmbH auf die Ergebnisse der Markterkundung, seine Kostenschätzung für einen etwaigen Ausbau und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Fortführung des Breitbandausbaus in Fürstenfeldbruck ein.

Die Ergebnisse der Markterkundung (Anlage 1¹) zeigen, dass in einigen über das Stadtgebiet verteilten Bereichen förderfähige und nicht förderfähige private wie auch gewerbliche Anschlüsse koexistieren – noch „unterversorgte“ Adressen sind also umgeben von solchen, die bereits über Glasfaseranschlüsse verfügen, was auf ein grundsätzliches Funktionieren des Marktes unter Wettbewerbsbedingungen schließen lässt.

Ein Ausbau aller gemäß Markterkundung förderfähigen Anschlüsse wird seitens der Verwaltung angesichts der städtischen Finanzlage als nicht darstellbar angesehen, zumal die Bayerische Gigabitrichtlinie keine pauschale Förderung der Ausbauraten nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell vorsieht, sondern lediglich einen gedeckelten Zuschuss zu den einzelnen Hausanschlüssen.

Bei „Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“, zu denen Fürstenfeldbruck zählt, ist ein Förderhöchstbetrag von

¹ Die Anlage wird aufgrund der kleinteiligen Kartenansicht nicht in Papierform ausgereicht, sondern im Ratsinformationssystem in digitaler Form hinterlegt und von Hr. Pichlmaier in der Sitzung gezeigt.

2.500 Euro je Adresse festgesetzt. Die maximale Förderung je Gemeinde im Verdichtungsraum ist zudem auf 3 Millionen Euro begrenzt.

In der Kartendarstellung zur Vorbereitung des Auswahlverfahrens (Anlage 2²) und der Kostenschätzung der Corwese GmbH sind daher nur Gebiete berücksichtigt, die eine abgrenzbare Einheit darstellen und eine vergleichsweise hohe Dichte an förderfähigen Adressen aufweisen, so dass deren durchgängige Breitbanderschließung unter den gegebenen Umständen denkbar erscheint.

Die Gesamtsumme für einen Ausbau aller in der Kostenschätzung aufgeführten potentiellen Erschließungsgebiete (Anlage 3) im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie wird von der Corwese GmbH auf 2.214.200 € geschätzt, der Eigenanteil der Stadt läge bei 1.256.700 €. Bei einer Eingrenzung auf die Gewerbegebiete (Anlage 4) ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von 736.200 € für den Ausbau, von denen die Stadt einen Anteil von 401.200 € zu tragen hätte.

Neuaufgabe der Breitbandförderung des Bundes

Im April 2021 trat die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) zur Erschließung von sogenannten grauen Flecken (Versorgung \leq 100 Mbit/s) in Kraft, im August 2021 ferner die neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR), mit der sich der Freistaat an den Kosten des Gigabitausbaus bei der Nutzung des Bundesprogramms beteiligt.

Im Bundesförderprogramm werden 50 bis 70 Prozent der Kosten des Gigabitausbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell sowie bis zu 100 Prozent der Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen finanziert. In Fürstentfeldbruck liegt der Förderanteil des Bundes bei 50 Prozent, der des Landes bei 30 Prozent.

Ausgehend vom jetzigen Ergebnis der Markterkundung und der Kostenschätzung der Corwese GmbH, beliefe sich der Eigenanteil der Stadt für einen Ausbau aller potentiellen Erschließungsgebiete bei einem Wechsel auf das Bundesförderprogramm auf 442.840 €, für einen Ausbau der Gewerbegebiete auf 147.240 €. Es ist allerdings zu erwarten, dass die aus der erneut durchzuführenden Markterkundung resultierenden geschätzten Kosten für den Ausbau im Bundesprogramm aufgrund der differierenden Fördervoraussetzungen höher ausfallen würden und folglich ebenso der Eigenanteil der Stadt.

Den beträchtlich höheren Fördersummen im Bundesprogramm sind die zeitlichen Auswirkungen eines Wechsels entgegenzusetzen: Die Förderverfahren des Bundes sind im Vergleich zu denen des Landes deutlich komplexer, was nicht nur zu einer höheren Arbeits- und Zeitintensität für die Antragsstellung, sondern auch für die Planung und Durchführung von geförderten Projekten allgemein führt. Allein um den derzeitigen Stand im Förderverfahren gemäß Bayerischer Gigabitrichtlinie zu erreichen, wäre mit einer Verzögerung von mindestens 6-9 Monaten zu rechnen – unter anderem, weil die Planungs- und Beratungsleistungen nochmals auszuschreiben und die Bestandsaufnahme und Markterkundung erneut nach Maßgabe der Gigabit-Richtlinie des Bundes durchzuführen wären.

² Die Anlage wird aufgrund der kleinteiligen Kartenansicht nicht in Papierform ausgereicht, sondern im Ratsinformationssystem in digitaler Form hinterlegt und von Hr. Pichlmaier in der Sitzung gezeigt.

Hinzu kommt, dass spätestens für das Jahr 2023 eine Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau erwartet wird. Dazu findet sich in der Präambel der aktuellen Förderrichtlinie des Bundesprogramms folgender Absatz: *„Ab 1. Januar 2023 ermöglicht der beihilfenrechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen. Dies wird Gegenstand einer überarbeiteten Förderrichtlinie sein. Darin soll auch die Umsetzung des Ziels der flächendeckenden Gigabitversorgung für die schwer erschließbaren Einzellagen erneut in den Blick genommen werden.“*

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Ausgehend von der zuvor geschilderten Sachlage schlägt die Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit der Corwese GmbH, dem Oberbürgermeister, dem Amtsleiter des Amt 1 – Allgemeine Verwaltung und dem Sachgebietsleiter des Sachgebiet 14 vor, die Gewerbegebiete im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie weiter auszubauen, um die dort ansässigen Unternehmen, die noch nicht über gigabitfähige Internetverbindungen verfügen, zeitnah zu unterstützen und darüber hinaus ein durchgängiges und zukunftsfähiges Gigabitnetz in den Fürstenfeldbrucker Gewerbegebieten zu schaffen.

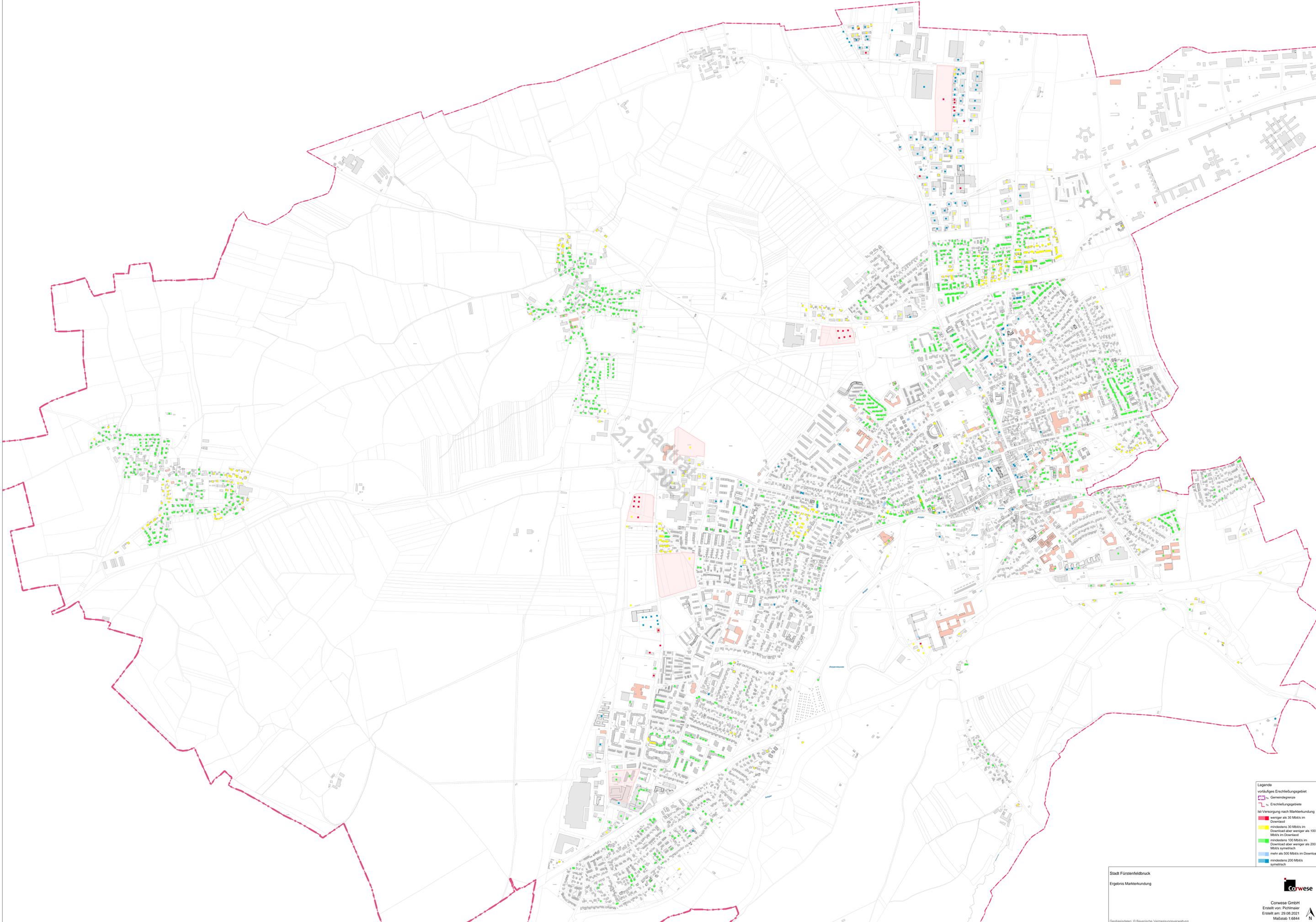
In den Haushaltsmittelplanungen der Wirtschaftsförderung wurde für die Jahre 2021 und 2022 jeweils ein vorsorglicher Ansatz in Höhe von 500.000 € für etwaige Ausbaumaßnahmen berücksichtigt. Für einen Ausbau der Gewerbegebiete über das bayerische Förderprogramm könnte der bislang vorgesehene Ansatz für das Jahr 2022 demnach um ca. 100.000 € reduziert und hälftig auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeteilt werden, da die Verträge mit den Netzbetreibern in der Regel folgende Teilzahlungen vorsehen: 25% nach Abschluss der Planungsleistungen, weitere 25% nach Abschluss der Tiefbauarbeiten und 50% nach vollständiger Fertigstellung der Maßnahme.

Weiterhin spricht sich die Wirtschaftsförderung dafür aus, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu überprüfen, wenn die erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt.

Folgen die politischen Gremien den Beschlussvorschlägen, würde die Wirtschaftsförderung – basierend auf der Kostenschätzung der Corwese GmbH – für den städtischen Anteil an einem etwaigen Ausbau der Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ über das Bundesförderprogramm zumindest einen vorsorglichen Ansatz in Höhe von 295.600 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einplanen.

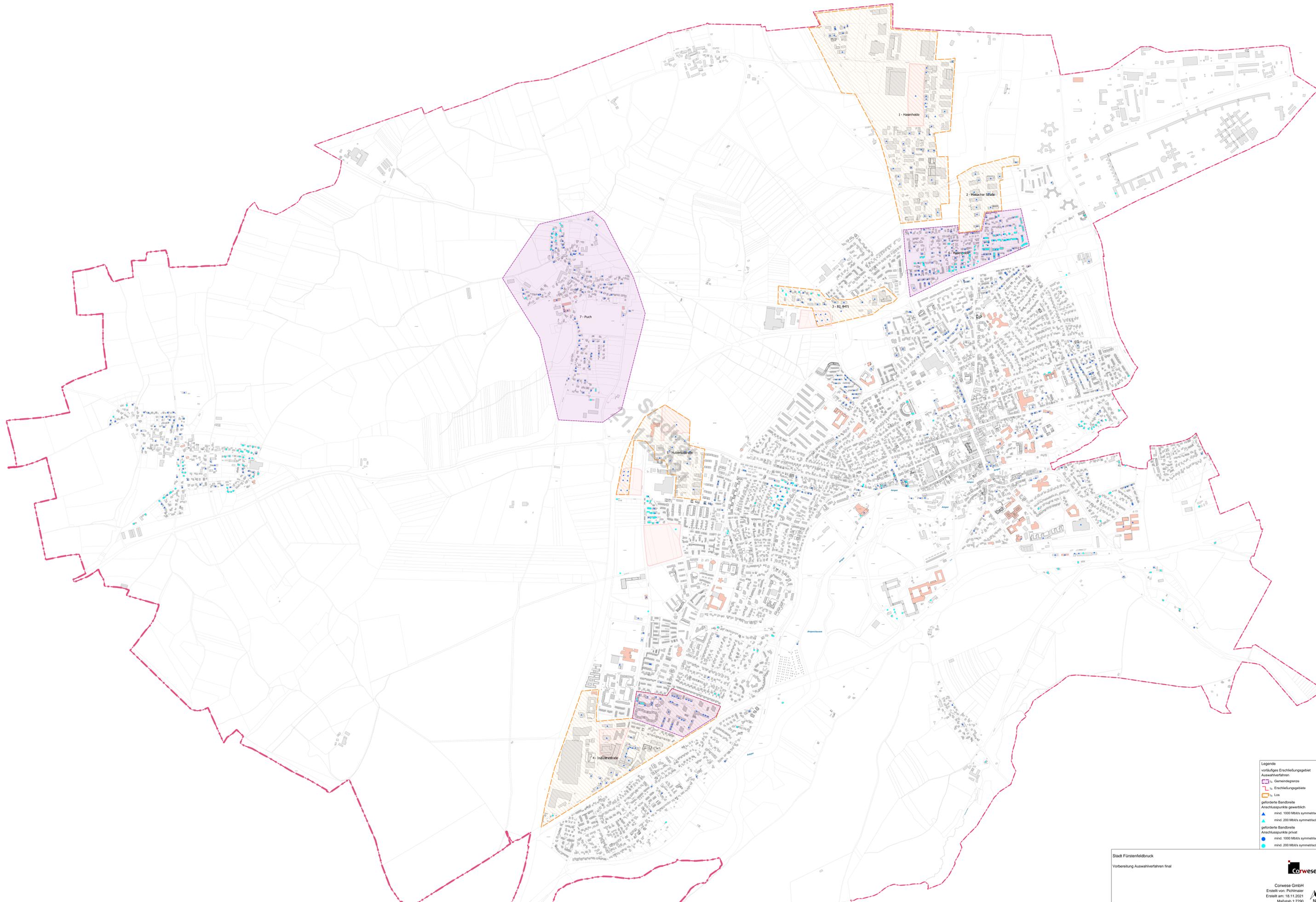
Ebenso einen geschätzten Wert für Planungs- und Beratungsleistungen.

Die KfW-Finanzierungsmöglichkeit für den Breitbandausbau über einen Investitionskredit wird sowohl für das Landes- als auch das Bundesförderprogramm in Betracht gezogen.



- Legende
- vorläufiges Erschließungsgebiet
 - Gemeindegrenze
 - Erschließungsgebiete
 - ist Versorgung nach Markterkundung
 - weniger als 30 Mbps im Download
 - mindestens 30 Mbps im Download aber weniger als 100 Mbps im Download
 - mindestens 100 Mbps im Download aber weniger als 200 Mbps symmetrisch
 - mehr als 200 Mbps im Download
 - mindestens 200 Mbps symmetrisch

Stadt Fürstenfeldbruck
Ergebnis Markterkundung



- Legende**
- vorläufiges Erschließungsgebiet
 - Auswahlverfahren
 - Gemeindegrenze
 - Erschließungsgebiete
 - Los
 - geförderte Bandbreite
 - Anschlusspunkte gewerblich
 - ▲ mind. 1000 Mbit/s symmetrisch
 - ▲ mind. 200 Mbit/s symmetrisch
 - geförderte Bandbreite
 - Anschlusspunkte privat
 - mind. 1000 Mbit/s symmetrisch
 - mind. 200 Mbit/s symmetrisch

Stadt Fürstenfeldbruck
Vorbereitung Auswahlverfahren final



Corwese GmbH
Erstellt von: Pichlmaier
Erstellt am: 15.11.2021
Maßstab 1:7250

Stadtrat
21.12.2021

Breitbanderschließung Gigabit Bayern Fürstfeldbruck - Kostenschätzung anhand marktüblicher Preise - Gewerbegebiete

Anlage 4

Ausbau	Gebiet Nr	Erschließungsgebiet / Mengen	Tiefbau / m	Tiefbau / m	NVt	Kabel / m	FttH Hausans.	FttH Hausans.	sonstiges	Anschlüsse	Anschlüsse	Anschlüsse	Kosten nicht förderfähig	Kosten förderfähig	Kosten/Anschluss förderfähig			
			Unversiegelte Oberfläche	Versiegelte Oberfläche		Montage	Gebäude	Grundstücke		€	nicht förderfähig	weiße Flecken				graue Flecken		
		Kosten	60 €	140 €	6.000 €	30 €	3.000 €	1.500 €										
ja	1	Hasenheide - Gewerbe	0	700	1	1000	37	2	0 €	0	0	39	248.000 €	- €	248.000 €	6.359 €		
ja	2	Maisacher Straße	0	170	0	400	12	0	0 €	0	0	12	71.800 €	- €	71.800 €	5.983 €		
ja	3	B2, B471	0	260	1	800	15	9	0 €	0	0	24	124.900 €	- €	124.900 €	5.204 €		
ja	4	Industriestraße	0	200	1	800	38	0	0 €	0	0	38	172.000 €	- €	172.000 €	4.526 €		
ja	5	Hubertusstraße	0	350	1	400	14	7	0 €	0	0	21	119.500 €	- €	119.500 €	5.690 €		
			0	1680	4	3400	116	18	0									
Summen																		
0													0	134	0,00 €	736.200,00 €		
Gesamtsumme																736.200 €		
Förderung																335.000 €		
Eigenanteil																- €	401.200 €	54,50%

Stadtrat
21.12.2021

Stadtrat
21.12.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2516/2021

öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses Corona-Pandemie

Betreff/Sach-antragsnr.	Sanierungssatzungen der Stadt Fürstenfeldbruck - Verlängerungen und Aufhebungen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	13.08.2021	
Verfasser	Schott, Carina Kieser, Christian	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	40 Bauamt	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	15.12.2021	N
2	Sonderausschuss Corona-Pandemie	Entscheidung	21.12.2021	Ö
Anlagen:	1. Aufhebungssatzung Sanierungssatzung Fürstenfeld 2. Aufhebungssatzung Sanierungssatzung Heimstättenstraße			

Beschlussvorschlag:

Der Sonderausschuss Corona-Pandemie beschließt:

1. Die Sanierungssatzung Fürstenfeld vom 16.04.1998, in Kraft seit 30.04.1998, wird zum 31.12.2021 aufgehoben. Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung wird erlassen.
2. Die Sanierungssatzung Heimstättenstraße vom 29.04.2003, in Kraft seit 18.11.2003, wird zum 31.12.2021 aufgehoben. Die in der Anlage 2 beigefügte Satzung wird erlassen.
3. Die Sanierungssatzung Innenstadt vom 25. Oktober 1989, in Kraft seit 31.10.1989 sowie die Erweiterung der Sanierungssatzung Innenstadt vom 08.02.2007, in Kraft seit 15.02.2007, werden um zwei Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert.
4. Die Sanierungssatzung Volksfestplatz vom 24.06.1998, in Kraft seit 01.07.1998, wird um zwei Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert.

Referent/in	Götz / BBV	Planungsreferent	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Seit der Baugesetzbuch (BauGB) - Novelle 2007 ist grundsätzlich bei jedem Beschluss über eine Sanierungssatzung zugleich nach § 142 Abs. 3 BauGB auch eine Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

Für Satzungen, die vor dem 01.01.2007 in Kraft getreten sind, gilt die Überleitungs-vorschrift § 235 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 235 Abs. 4 BauGB sind diese Sanierungssatzungen spätestens bis zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden.

Die Sanierungssatzungen der Stadt Fürstentfeldbruck wurden zu folgenden Zeiten bekannt gemacht.

- Sanierungssatzung Fliegerhorst vom 22.12.2011, in Kraft seit 23.12.2011
- Sanierungssatzung Fürstentfeld vom 16.04.1998, in Kraft seit 30.04.1998
- Sanierungssatzung Heimstättenstraße vom 29.04.2003, in Kraft seit 18.11.2003
- Sanierungssatzung Innenstadt vom 25. Oktober 1989, in Kraft seit 31.10.1989
- Erweiterung der Sanierungssatzung Innenstadt vom 08.02.2007, in Kraft seit 15.02.2007
- Sanierungssatzung Volksfestplatz vom 24.06.1998, in Kraft seit 01.07.1998

Somit betrifft diese Überleitungsregelung die Sanierungssatzungen Fürstentfeld, Heimstättenstraße, Innenstadt (indirekt auch die Erweiterung) und Volksfestplatz. Sie sind bis zum 31.12.2021 aufzuheben, sofern nicht in der Satzung eine andere Frist festgelegt (§142 Abs. 3 Satz 3) oder die Frist durch Beschluss verlängert wurde, da die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden kann (§142 Abs. 3 Satz 4).

Sanierungssatzungen Heimstättenstraße und Fürstentfeld

Die Sanierungssatzungen Heimstättenstraße und Fürstentfeld sind mittlerweile tatsächlich abgeschlossen. Es wird daher empfohlen, diese Satzungen zum 31.12.2021 aufzuheben.

Sanierungssatzungen Innenstadt, Erweiterung Innenstadt und Volksfestplatz

Die Sanierungssatzungen Innenstadt, Erweiterung Innenstadt und Volksfestplatz sind noch nicht abgeschlossen. Bei ihnen stellt sich die Frage, ob eine Verlängerung beschlossen werden soll.

Bei einem Gespräch hat die Regierung bereits in Aussicht gestellt, dass, wenn die Stadt ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit vorbereitender Untersuchung (VU) in Auftrag gibt, die Satzungen nochmals um zwei Jahre verlängert werden können.

Aus städtebaulichen Gründen wird eine Verlängerung für beide Bereiche/ Sanierungssatzungen befürwortet.

Im Bereich der Sanierungssatzung Innenstadt konnten viele geplante Maßnahmen aus verschiedenen Gründen bisher nicht umgesetzt werden (Bereich Viehmarktplatz, Kirchstraße, Umfeld Aumühle / Leonhardiplatz, div. Wegeverbindungen u.s.w.). Im Umgriff der Sanierungssatzung Volksfestplatz wurde primär das Umfeld im Bereich der Julie-Mayr-Straße noch nicht realisiert.

Zudem plant die Stadt, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit vorbereitender Untersuchung (VU) in Auftrag zu geben, welches das Stadtgebiet und insbesondere den Innenstadtbereich im Hinblick auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen untersuchen soll.

Durch eine Verlängerung der Sanierungssatzungen um zwei Jahre wird der Zeitraum zwischen dem 31.12.2021 und dem Ende des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mit vorbereitender Untersuchung (VU) sinnvoll überbrückt, so dass die Ziele der bisherigen Sanierungssatzungen nicht gefährdet werden.

Allerdings ergeben sich aus der Verlängerung der beiden Sanierungssatzungen doch erhebliche rechtliche Probleme, wie nachfolgend dargestellt

1. Nach § 235 Abs. 4 BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden sind, spätestens bis zum 31.12.2021 aufzuheben. Etwas anderes gilt dann, wenn entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 2 oder 4 BauGB eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden ist. Voraussetzung für eine entsprechende Fristverlängerung ist jedoch, dass die Sanierungsziele nach wie vor bestehen. Allein ein längerer Zeitablauf führt zwar nicht zur Funktionslosigkeit der Sanierungssatzung. Nach der Rechtsprechung ist es jedoch erforderlich, dass die Kommune das Sanierungsziel weiter verfolgt (vgl. BVerwG v. 15.03.1995, NVwZ 1995, 897) und sie die Ziele – etwa durch einen Sanierungsbebauungsplan oder eine informelle städtebauliche Planung (Rahmenplanung, Strukturplanung, Masterplanung) – nachfolgend konkretisiert (BayVGh v. 02.10.2013, BayVBl. 2014, 144 und v. 30.07.2018, Az. 9 ZB 16.1068). Im Übrigen müsste eine Sanierungssatzung dann neu erlassen werden, wenn sich im Laufe der Zeit andere Sanierungsziele ergeben (BayVGh v. 02.10.2013 aaO). Schließlich besteht gerade bei älteren Sanierungssatzungen die Gefahr, dass diese Formfehler (etwa fehlende Ausfertigung von Gegenstand der Sanierungssatzung bildenden Anlagen) aufweisen (vgl. hierzu BayVGh v. 06.02.2014, BayVBl. 2015, 274), so dass eine Verlängerung der Frist des § 235 Abs. 4 BauGB rechtlich leer laufen würde.
2. Die Frage, wie sich eine Verlängerung der Sanierungsfrist auf die Städtebauförderung auswirken würde, ist ungeklärt. Zur neuen Gesetzeslage gibt es bislang noch keine Rechtsprechung. Letztlich ist nicht abschätzbar, wie die Gerichte in einigen Jahren die Rechtsfrage beurteilen werden.

Aus diesem Grund kann die rechtliche Empfehlung nur lauten, nach Möglichkeit neue Sanierungssatzungen zu erlassen.

Allerdings ist dies zeitlich bis Ende des Jahres - auch für nur ausgewählte Ziele - nicht machbar. Somit ist eine Verlängerung der Satzungen auch diesbezüglich aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Diese Vorgehensweise wurde ebenfalls von der Regierung von Oberbayern vorgeschlagen und seitens der Stadt eng mit ihr abgestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt daher im Ergebnis, die Sanierungssatzung Innenstadt vom 25. Oktober 1989, in Kraft seit 31.10.1989, die Erweiterung der Sanierungssatzung Innenstadt vom 08.02.2007, in Kraft seit 15.02.2007 und die Sanierungssatzung Volksfestplatz vom 24.06.1998, in Kraft seit 01.07.1998 um zwei Jahre zu verlängern.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Stadtrat
21.12.2021

Stadtrat
21.12.2021

**Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets „Fürstenfeld“ im vereinfachten Verfahren**

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Fürstenfeld“ vom 16.04.1998, in Kraft seit 30.04.1998, wird zum 31.12.2021 vollständig aufgehoben. Der Umgriff entspricht dem Umgriff der ursprünglichen Sanierungssatzung und ist im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

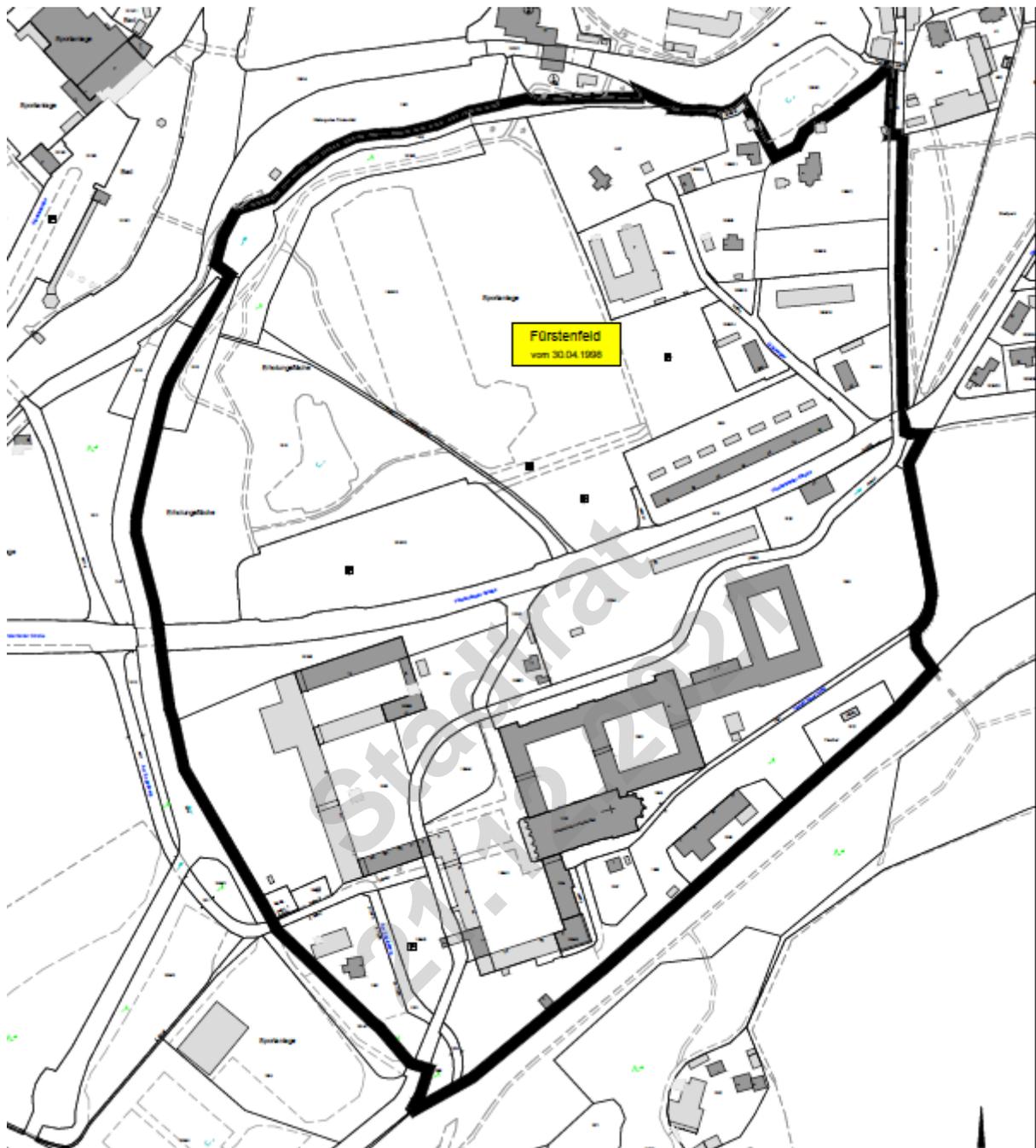
§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, xxxxxx
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Erich Raff
Oberbürgermeister

Lageplan



Fürstenfeldbruck, xxxxxx
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Erich Raff
Oberbürgermeister

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heimstättenstraße“ im vereinfachten Verfahren

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heimstättenstraße“ vom 29.04.2003, in Kraft seit 18.11.2003, wird zum 31.12.2021 vollständig aufgehoben. Der Umgriff entspricht dem Umgriff der ursprünglichen Sanierungssatzung und ist im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, xxxxxx
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Erich Raff
Oberbürgermeister

Lageplan.



Fürstfeldbruck, xxxxxx
Große Kreisstadt Fürstfeldbruck

Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2588/2021

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses Corona-Pandemie

Betreff/Sach-antragsnr.	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Rückwirkungsbeschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 23	Erstelldatum	17.11.2021	
Verfasser	Höpfl, Markus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	23 Betriebswirtschaft, Baubetriebshof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.12.2021	Ö
2	Sonderausschuss Corona-Pandemie	Entscheidung	21.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Sonderausschuss Corona-Pandemie beschließt, dass die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck vom 18.12.2000 festgesetzten Entwässerungsgebühren (vgl. § 11 BGS/EWS) zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst werden und die entsprechende Satzungsänderung bzw. ein entsprechender Satzungsneuerlass hierzu mit rückwirkender Wirkung erfolgen wird.

Der Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck vom 18.12.2000 festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. § 11 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Die Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Stadtrat
21.12.2021

Stadtrat
21.12.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2610/2021

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses Corona-Pandemie

Betreff/Sach-antragsnr.	Temporäre Änderung der Ausschussbesetzungen der ÖDP; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	01-0241/tr	Erstelldatum	13.12.2021	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Sonderausschuss Corona-Pandemie	Entscheidung	21.12.2021	Ö

Anlagen:	Anschreiben temporäre Änderung Ausschussbesetzung ÖDP v. 10.12.2021
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Sonderausschuss Corona-Pandemie beschließt die Ausschussbesetzung in der Zeit vom 01.01.2022 – 20.02.2022 wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Pöttsch

Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Weber

Kultur- und Werkausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Best

Referent/in		Kreis / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 10.12.2021 bitten Frau StR'in Dr. Zierl und Herr StR Kreis für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 20.02.2022 um folgende Änderung der Ausschussbesetzung:

Haupt- und Finanzausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Pötzsch

Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Weber

Kultur- und Werkausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
13	ÖDP	Dr. Zierl	Kreis	Best

Stadtrat
21.12.2021

Stadtrat
21.12.2021

Dieter Kreis
Wilhelm-Busch-Str. 7
82256 Fürstenfeldbruck

Dr.-Ing. Alexa Zierl
Oskar-von-Miller-Str. 14
82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Fürstenfeldbruck, 10. Dezember 2021

Betreff: Temporäre Änderung Ausschussbesetzung ÖDP

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

aus beruflichen Gründe ändern wir die Besetzung unserer Ausschuss-Sitze temporär vom 01.01.2022 bis zum 20.02.2022 wie folgt (Änderungen hervorgehoben):

Besetzung Ausschuss-Sitze ÖDP im Zeitraum 01.01.-20.02.2022:

	Ordentliches Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
HFA	Zierl	Kreis	Pöttsch
PBA	Zierl	Kreis	Rothenberger
KWA	Zierl	Kreis	Best
UVT	Zierl	Kreis	Danke
ISJS	Zierl	Kreis	Weber
KA	Kreis	Zierl	Pöttsch

Bitte unterrichten Sie den Stadtrat in der Sitzung am 21.12.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Kreis & Alexa Zierl

Stadtrat
21.12.2021